

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/005/2019)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 14.05.2019, 16:00 - 21:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6.1. Winterdienstbericht 2018/2019 772/031/2019

- 7. Baumfällungen am Bergkirchweihgelände; Fraktionsantrag Nr. EB77/040/2019
064/2019 der CSU-Fraktion

- 8. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis

- 9.1. Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit 243/010/2019

- 9.2. Anfrage von Herrn StR Neidhardt in der 3. Sitzung des Haupt-, 66/319/2019
Finanz- und Personalausschusses betr. Information zur
Kostenerstattung der Lärmschutzanlage Kosbach entlang der A 3

- 9.3. Innenstadtentwicklung: Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt – 610.3/069/2019
Bestandsaufnahme April 2019 und Planung

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 9.4. | Ergebnis der Probebefahrung der Verbindung Kosbach-Dechsendorf mit dem Bus | 613/242/2019 |
| 9.5. | VGN Verkehrsentwicklungsbericht 2018 | 613/243/2019 |
| 9.6. | Aktuelle Pendler- und Beschäftigtenentwicklung in Erlangen | 613/244/2019 |
| 9.7. | Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3:
Informationen zur Querschnittsgestaltung | 613/248/2019 |
| 9.8. | Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion zu einem Grundsatzbeschluss zu Photovoltaikanlagen bei Neubauten | 611/279/2019 |
| 9.9. | Aufwertung Ortsmitte Eltersdorf
hier: Durchführung Wettbewerbsverfahren | 611/284/2019 |
| 9.10. | Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 | 611/275/2019 |
| 9.11. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/186/2019 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 10. | Umgestaltung Kurt-Eisner-Platz;
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste 118/2018 vom 19.09.2018 | 13/308/2019 |
| 11. | Luftreinhalteplan: Verpflichtung zur freiwilligen Teilnahme | 31/219/2019 |
| 12. | 2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste 187/2018 vom 05.11.2018 | 31/220/2019 |
| 13. | Förderrichtlinie "Grün in der Stadt" zur Gewährung eines Zuschusses für Begrünungsmaßnahmen, Fraktionsantrag Nr. 129/2016 der Grünen Liste vom 18.10.2016 und Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017 | 31/218/2019 |
| 14. | StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Erlangen zum Raumordnungsverfahren | VI/188/2019 |
| 15. | StUB-Trassenvariante Sieboldstraße zum Raumordnungsverfahren | VI/187/2019 |

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 16. | StUB-Trassenvarianten Tennenlohe zum Raumordnungsverfahren | VI/189/2019 |
| 17. | StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße zum Raumordnungsverfahren | VI/190/2019 |
| 18. | StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach zum Raumordnungsverfahren | VI/191/2019 |
| 19. | Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 "Bahnlinie und Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet"; Stellungnahme der Stadt Erlangen nach § 4 Abs.2 BauGB
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 611/283/2019 |
| 20. | Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen | 611/286/2019 |
| 21. | Antrag an die Stadtratsgremien aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates Dechendorf vom 17.07.2018: LSA Weisendorfer Straße / Brühl - Errichtung Vorsignal | 613/220/2018 |
| 22. | Aufparken in der Innenstadt - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen | 613/245/2019 |
| 23. | Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019) | PET/030/2019 |
| 24. | Übertragung der Budgetergebnisse | |
| 24.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 31 | 31/221/2019 |
| 24.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 23 | 23/019/2019 |
| 24.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Referat VI/PET und mit neu eingegliedeter Abteilung 614 aus dem ehem. Amt 32 | 610.1/012/2019 |
| 25. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 6.1

772/031/2019

Winterdienstbericht 2018/2019

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform

zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB 77
Planung	EB 77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB 77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, winterliche Sicherungspflichten, Standorte Streugutbehälter
Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winterdienstes, winterliche Sicherungspflichten
Informationsbriefe	Information an 141 Hausverwaltungen und 53 private Winterdienste zur Verwendung von abstumpfenden Streumitteln

3. Leistungsumfang

	Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3
Priorität 1	Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung: 265 laufende Fahrbahnkilometer, 8 Streustrecken, (entsprechen 172 einfache Fahrbahnkilometer) 120 km Radwege 412 Bushaltestellen 146 Ampelanlagen 177 Fußgängerüberwege und Querungshilfen 55 Kreuzungen 35 Treppenanlagen 25 Park- und öffentliche Plätze Gehwege an städtischen Grundstücken
Priorität 2	Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung: Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete
Priorität 3	Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

	Angaben: 2018/2019 (2017/2018)
Winterdienstseinsätze	an 51 (32) Tagen, bereits vor WD-Beginn ab 16.11.2018;
Fahrbahnen	27 (28) Voll- und 35 (11) Teileinsätze
Geh-/Radwege, Bushaltestellen...	17 (12) Voll- und 11 (17) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft	23.11.2018 – 01.04.2019 (bis 18.3.2019 für Fahrer zur Fahrbahnräumung); Verlängerung für 1 Fahrergruppe bis 19.03.2019
Personaleinsatz	160 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)
Einsatzstunden	12.450 (9.600) Stunden
Fahrzeuge	13 große Räum- und Streufahrzeuge (10 für Feuchtsalz, 2 Kombinationstreuer für Trocken-, Feuchtsalz und Sole, 1 für Trockensalz) 44 Transporter und Kleintraktoren (13 mit Schleuderbesen ausrüstbar)
Streumittelverbrauch	Angaben: 2018/2019 (2017/2018)
Steinsalz	887 (742) to 10 Jahres Durchschnitt: 800 to
Granulat	560 (509) m ³ 10 Jahres Durchschnitt: 560 m ³

5. Kosten

Gesamtkosten	2.059 T€; davon 1.184 T€ Fixkosten
davon Personalkosten	1.194 T€
davon Sach-/Gemeinkosten	865 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse	häufig wiederkehrend überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden sowie häufig gemeldeter Eisregen; Schneehöhen bis 5 cm; Kälteperiode Mitte Januar bis – 7°C
Anspruch des Winters	Hoher Kontrollaufwand, ungleiche Verteilung winterlicher Belagszustände, rechtzeitiges Feststellen bzw. Auffinden der Gefahrenstellen, Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidung. Unterschiedlichste Niederschläge in verschiedenen Stadtteilen; oft gemeldeter Eisregen erforderte

höchste Aufmerksamkeit.

Bei Minustemperaturen erhöhter Kontrollaufwand und vermehrte Teileinsätze wegen auslaufendem Schichtwasser in der Deutsche Bahn Unterführung Weinstraße Eltersdorf.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann fragt an, ob die Beschaffung sowie Benutzung von Schleuderbesen auf Fuß- und Radwegen zielführender als Räumblätter sind und weist auf die Räumproblematik im Thymianweg hin. Die Verwaltung beantwortet dies und prüft die Problematik aufgrund der unebenen Oberfläche des Thymianwegs.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

EB77/040/2019

Baumfällungen am Bergkirchweihgelände; Fraktionsantrag Nr. 064/2019 der CSU-Fraktion

Sachbericht

Im Antrag Nr. 064/2019 vom 23.04.19 fordert die CSU-Fraktion, die Baumfällungen am Bergkirchweihgelände zumindest bis zu einer Beratung im BWA am 07. Mai 2019 zu stoppen. Vorausgegangen war eine mündliche MzK im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 11.04.19. Darin wurde über die Notwendigkeit berichtet, 25 Bäume auf dem Bergkirchweihgelände noch vor Beginn der diesjährigen Bergkirchweih fällen zu müssen. Dies hatte ein beauftragtes Gutachten mit Zugversuchen an 48 Bäumen zur Prüfung der Stand- und Bruchsicherheit ergeben.

Nachfolgend wird zu den 18 explizit im Fraktionsantrag genannten Punkten Stellung genommen:

Zu 1.: Die Baumfällarbeiten werden zumindest bis zu einer Beratung im BWA am 7. Mai 2019 sofort gestoppt.

Ein Stopp der Baumfällarbeiten war nach rechtlicher Abwägung nicht möglich, weil aufgrund der Kenntnis über die mangelnde Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit zum Bergkirchweihgelände Gefahr im Verzug herrschte und damit in einem Schadensfall der Vorwurf fahrlässigen Handelns vorgelegen hätte.

Zu 2.: Es wird ein Vor-Ort-Termin anberaumt, an dem auch die Mitglieder des Stadtrats teilnehmen können.

Ein Termin wurde anberaumt und eine Information zum Sachstand vor Ort am 25.04.19 durchgeführt.

Zu 3.: Dem Stadtrat wird ein zweites Gutachten vorgelegt, ob diese Baumfällungen tatsächlich alternativlos sind oder ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, die Bäume zu retten und trotzdem die Sicherheit zu gewährleisten.

Ein zweites Gutachten ist aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar. Zudem ist es nicht sinnvoll, erneut Zugversuche an den gleichen Bäumen durchzuführen. Weitere Nachuntersuchungen würden Zeit benötigen, in der die Verantwortung für die Verkehrssicherung bei den zuständigen Personen der Verwaltung liegen würde. Zudem könnten die erforderlichen Fällungen durch diese Verzögerung nicht mehr rechtzeitig vor der Bergkirchweih abgeschlossen werden.

Zu 4.: Welche Maßnahmen hat die Stadt Forchheim auf dem Kellerberg für das Annafest getroffen?

In Forchheim wurden vor dem Fall eines großen Stämmllings bei Sturm ca. 60 Bäume gefällt. Alle städtischen Bäume im Bereich des Festgeländes wurden begutachtet. Der schadhafte private Baum am Gothla-Keller war nicht Bestandteil der dortigen städtischen Überprüfungsmaßnahmen.

Zu 5.: Was hat die Stadt Erlangen seit dem Baumgutachten von 2016 zum Bergkirchweihgelände unternommen, um die Bäume zu pflegen, zu erhalten bzw. um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen?

Die betroffenen Bäume wurden teilweise in ihrer Krone durch Rückschnitte reduziert, um die Windlast zu verringern. Solche Rückschnitte führen leider auch zu einem Rückgang und einem geringeren Stoffwechsel der Wurzeln. Vitalisierende Maßnahmen, wie beispielsweise Humusierung des Oberbodens oder Unterlassung der Laubräumung, sind aufgrund des Festbetriebes nicht möglich.

Zu 6.: Warum werden diese Maßnahmen dem Stadtrat nicht mitgeteilt?

Die Abteilung Stadtgrün hat am 10.04.19 ein Faktenblatt erstellt, auf dessen Grundlage im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 11.04.19 informiert wurde. Auch die Informationsveranstaltung zu vorausgegangenen Gutachten (Büro Dengler, 2016) beinhaltete Maßnahmen der städtischen Baumpflege zum Erhalt der Bäume.

Zu 7.: Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht für den Baumbestand im Bereich des Festgeländes der Bergkirchweih?

Die Baumverantwortung für die städtischen Bäume trägt der EB 77 mit der Abteilung Stadtgrün. Die Verkehrssicherheit für Bäume welche auf Privatgrund stehen obliegt den Eigentümern.

Zu 8.: Welche Bäume, die hätten erhalten werden sollen, wurden jetzt gefällt bzw. sollen gefällt werden?

Grundsätzlich sollen alle Bäume erhalten werden, die nicht im Zuge von Umbaumaßnahmen gefällt werden müssen (wie z.B. im Februar am Henninger Keller geschehen und vom BWA beschlossen). Wenn sich durch die Zugversuche herausgestellt hat, dass die Standsicherheit im Wurzelraum nicht gegeben ist und auch nicht durch Kronenrückschnitte wiederhergestellt werden kann, muss gefällt werden.

Während der Baumaßnahmen am Erich-Keller wurde, trotz mehrfacher Ermahnungen durch das Tiefbauamt, durch das beauftragte Ingenieurbüro und durch die Abteilung Stadtgrün, der Wurzelbestand eines Baumes durch eine Baufirma so stark beschädigt, dass er nicht mehr standsicher war.

Zu 9.: Welche der Bäume stehen nicht auf städtischen Grundstücken?

Alle untersuchten Bäume stehen auf städtischen Grundstücken, der Zustand privater Bäume ist der Stadtverwaltung nicht bekannt. In einem Schreiben des Liegenschaftsamtes an die Festwirte vom 23.04.19, wurde darauf hingewiesen, dass Bäume auf Privatgrund auch auf Ihre Standsicherheit überprüft werden müssen.

Zu 10.: Wann und wo werden Ersatzpflanzungen vorgenommen? Welche Größe und Baumart werden dann angepflanzt?

Ersatzpflanzungen für die jetzigen Fällungen werden im Herbst 2019 ausgeführt. Dann sollen auch fünf bis acht Großbäume mit einem Stammumfang von ca. 30 cm gepflanzt werden. Dies ist dann möglich, wenn ausreichend Wurzelraum zur Verfügung gestellt werden kann (mindestens 12 m³ FLL-Baums substrat). Alle anderen Ersatzpflanzungen werden mit Jungbäumen, mit einem Stammdurchmesser von 16-18 cm, ausgeführt, weil diese sich schneller an die teilweise schwierige Umgebung anpassen können und langfristig einen nachhaltigeren Baumbestand bilden. Die Nachpflanzung für den durch die Baumassnahme beschädigten Baum wurde bereits am 30.04.2019 durchgeführt.

Zu 11.: In welchem Maß ist Totholz im Baumbestand am Berg ökologisch wertvoll und auch unter Sicherheitsaspekten möglich?

Totholz ist immer ökologisch wertvoll, jedoch problematisch, wenn darunter der Verkehr eröffnet wird. Auf der Bergkirchweih ist der Verbleib von Totholz aus Gründen der Verkehrssicherung nicht sinnvoll.

Zu 12.: Wie lautete der genaue Auftrag der Gutachter 2016 und 2018?

2015: Freihändiges Vergabeverfahren; Auftragnehmer: Büro Dengler, Lauf

Titel: Baumgutachten Bergkirchweih 2015

Leistungsbeschreibung: genaue Begutachtung von insgesamt 116 Bäumen auf dem Gelände der Bergkirchweih

2018: beschränkte Ausschreibung; Auftragnehmer: Büro Wenisch, Konnersreuth

Titel: Baumgutachten 2018

Leistungsbeschreibung: intensive, visuelle und gerätetechnische Untersuchung von insgesamt 97 Bäumen (davon 82 Bäume auf dem Gelände der Erlanger Bergkirchweih) gemäß FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie („Eingehende Untersuchung“ Ausg. 2013)

Zu 13.: Sind Zug-/Rütteltests an den Bäumen zwingend vorgeschrieben?

Die Zugversuche wurden im Gutachtenentwurf des Büros Wenisch im Dezember 2018 empfohlen. Die endgültige Fassung Gutachten vom Februar 2019 hat dies bestätigt, um die Standsicherheit zu verifizieren. Das Gutachterbüro Wenisch hat alle überirdisch überprüfbaren Faktoren bewertet und kam zu dem Ergebnis, dass 43 Bäume durch Zugversuche untersucht werden sollen.

Während der Untersuchungen wurden von städtischer Seite noch fünf Bäume nachgemeldet.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Zugversuche sind ein Mittel um die Standsicherheit und damit die Verkehrssicherung einzelner Bäume einschätzen und nachweisen zu können.

Zu 14.: Welchen Wert hat das Holz der gefällt/nach Gutachten zu fällenden Bäume und wie wird das Holz verwertet?

Der Wert des Holzes ist als Brennholz zu bemessen und beträgt unaufbereitet ca. 15 € pro Ster. Werden die Transportkosten noch hinzugerechnet, ist kein Gewinn zu erwarten.

Zu 15.: Haben jetzt beauftragtes Gutachterbüro und Baumfällunternehmen die gleichen Gesellschafter?

Das Gutachterbüro und das Baumpflegeunternehmen haben den gleichen Gesellschafter. Die Anfrage ob das Baumpflegeunternehmen aufgrund der hohen Dringlichkeit die Arbeiten ausführen kann, wurde nach Bekanntgabe des Ergebnisses, am 15. April gestellt.

Die Baumpflegefirma wurde direkt beauftragt, weil dort Spezialfahrzeuge (Fällkran, LKW mit Forstgreifer um Stammholztransportgestell, Hubsteiger mit weiter Ausladung) und Spezialkräfte (Baumkletterer mit SKT Schulung die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit eines 200t Autokranes haben) vorhanden sind.

Zu 16. Wie wurden diese Aufträge ausgeschrieben/vergeben?

Der Auftrag für die Fällarbeiten wurde direkt vergeben. Ein förmliches Vergabeverfahren wäre aufgrund der Dringlichkeit (Gefahr im Verzug) nicht realisierbar gewesen.

Zu. 17. Warum wurde der Stadtrat vom Ergebnis des Gutachtens Oktober 2018 nicht ausführlich unterrichtet und beteiligt?

Das Ergebnis des Gutachtens vom Februar 2019 war, wie oben beschrieben, noch nicht konkret. Erst nach Durchführung der vorgeschlagenen eingehenden Untersuchungen in Form der Zugversuche lagen aussagekräftige Ergebnisse vor.

Zu 18. Auf welche Windstärken sind die Baumpflegemaßnahmen am Bergkirchweihgelände ausgerichtet? Der Deutsche Wetterdienst beschreibt Windstärke 10 als „schweren Sturm“ mit 90 bis 100 km/h und beschreibt die Auswirkungen des Windes im Binnenland: „Wind bricht Bäume, größere Schäden an Häusern“ <http://www.wettergefahren.de/warnungen/windwarnskala.html>

Antwort des Gutachterbüros:

„Der Ausdruck Windgeschwindigkeit ist etwas irreführend und wird von uns hauptsächlich zur Verdeutlichung verwendet um sich die (Last-)Annahmen besser vorstellen zu können.

Im eigentlichen Sinne ermitteln wir die zu erwartenden Winddrücke und daraus dann die Windlast. Basis der Windlastermittlung an Bäumen ist eine Adaption der DIN 1055-4 [1] vor allem nach Wessolly [2]. Die Windskala des Links, angegeben in der Frage 18, gibt mittlere Windgeschwindigkeiten, gemittelt über 10 min an. Für die Fragen der Bau- bzw. Baumstatik muss im ersten Schritt geklärt werden, wie hoch die möglichen Böen einer aus einer 10min gemittelten Windgeschwindigkeit werden können.

In der Bau- und Baumstatik als auch in unserem Gutachten folgen wir hier den Vorgaben der DIN 1055-4.

Hat man nun im ersten Schritt die max. Böengeschwindigkeiten ermittelt werden anschließend Windlast verstärkende bzw. schwächende Faktoren begutachtet. Neben dem Schwingungsverhalten des zu betrachtenden Baumes sind vor allem Düseneffekte die maßgeblichen Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Muss z.B. der Wind durch einen verengten Querschnitt, so muss er um den Massestrom beizubehalten die Geschwindigkeit in diesem Bereich lokal erhöhen.

Die dann anzunehmenden Winddrücke wurden in unserem Gutachten verwendet und entsprechen einer äquivalenten Windgeschwindigkeit von Beaufort 12. Dieser Wert gibt aber keine Auskunft über Windstärken z.B. aus dem Wetterbericht, sondern ist eine Lastannahme streng den Normen und dem Stand der Technik folgend.

Nichtsdestotrotz haben die Bäume einen gravierenden Vorteil: Sie können über die Dehnung verursacht durch Windbelastung der Rand- bzw. Holzfasern ihre spezifische Windlast messen. Je größer die Windlast ist, desto mehr kann der Baum dann an diesen überdehnten Stellen Holz- bzw. Wurzelmasse zubauen um die geeignete Sicherheit herzustellen.

Stellen wir im Rahmen von Untersuchungen fest, dass z.B. alle untersuchten Bäume ggü. der Lastannahme unsicher sind und zusätzlich keine visuellen Schadsymptome aufweisen, so können wir darauf schließen, dass die Lastannahme zu hoch ist.

Im Fall der zu fällenden Bäume am Burgberg finden wir aber sehr wohl Bäume (die Hälfte der untersuchten) die eine deutliche Sicherheit ggü. der Windlast unserer Lastannahme aufweisen (teilweise über 300%). Das ist ein klares Zeichen, dass die Lastannahmen korrekt gewählt sind. Es ist auf Basis der Literatur als auch unserer Erfahrung nach auszuschließen, dass Bäume Standsicherheiten von über 300% entwickeln ohne vorhandene Notwendigkeit.

Auch aus diesem Grund kann ein Zweitgutachten wenig Aufschluss bringen, da dieses die umgebenden Bäume nicht untersucht hat (n=47) und damit eine Plausibilisierung der Windlasten dort nicht stattfinden kann.

Weitergehende Anmerkung:

Bäume werden im Rahmen der Windlastermittlung in Abh. der Baumart mit einem cW Wert berücksichtigt. Je höher der cW Wert desto höher ist der Winddruck (bekannt vom Auto). Der Baum zeigt ähnlich wie ein Segelboot einen abnehmenden cW Wert mit steigender Windgeschwindigkeit. Neigt sich das Segelboot und verringert damit seine Segelfläche so entsteht dieser Effekt bei Bäumen hauptsächlich durch das Wegbiegen der Äste sowie das

Anstellen der Blätter in Windrichtung. So hat eine Stieleiche bei Windstärke 12 einen cW Wert von 0,25. Ein stark zurückgeschnittener Baum, wie die fallgegenständlichen am Burgberg, haben jedoch einen deutlich geringeren Anteil an flexiblen Ästen, die sich dem Wind „beugen“ können. Dadurch ist hier auch eher von einem cw > 0,25 auszugehen. Dies konnte auch bereits in Windkanaluntersuchungen von SIEGERT / SIEGERT / RINN nachgewiesen werden. Dies ist unter anderem der Grund, neben der fachlichen Einschätzung, weshalb neben der Verkehrserwartung die Mindestsicherheiten auf 200 % gesetzt wurden.“

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt die folgenden Anträge:

1. Die Verwaltung soll ein Konzept für verstärkte Pflegemaßnahmen zur Verlängerung der Lebenszeit der Bäume vorlegen.

Dieser Antrag wird **mit 1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

2. Der Ausschuss wünscht einen Vorrang des Baumerhalts, auch wenn dies zu Einschränkung des Bergbetriebs und Zonen am Berg führt.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Vorsitzender Dr. Janik schlägt vor, dass der Fraktionsantrag Nr. 074/2019 durch die Behandlung im heutigen Ausschuss bearbeitet ist. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 064/2019 der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9.1

243/010/2019

Zwei Jahre Rathauskantine in Eigenregie - Zwischenfazit

Seit mittlerweile zwei Jahren wird die Rathauskantine vom Amt für Gebäudemanagement mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frankenhofküche in Eigenregie geführt. Nach Schließung des Frankenhofs und der damit verbundenen Einstellung des Küchenbetriebes konnte die einmalige Chance genutzt werden, die Rathauskantine wieder mit eigenem Personal zu betreiben. Im gemeinsamen Gespräch in Referat VI wurde das Konzept erarbeitet und von den Mitarbeitern umgesetzt. Auch die Räumlichkeiten wurden mit Pflanzen aufgewertet.

Regional – Bio - Saisonal

Die direkten Steuerungsmöglichkeiten wurden genutzt, um von Beginn an auf die Verarbeitung von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu setzen, sowie den Einsatz von Biolebensmitteln stetig zu steigern.

Mittlerweile werden Getränke, Milchprodukte, Eier, Obst und Gemüse größtenteils in Bioqualität beschafft und verarbeitet. Beim Einkauf von Obst und Gemüse stehen in erster Linie die Verfügbarkeit sowie die Qualität im Vordergrund, weshalb im Winter oftmals auf konventionelle Ware aus der Region zurückgegriffen wird. Backwaren werden generell von einem regionalen Kleinbäcker bezogen. Getränke wie Wasser, Saftschorlen etc. stammen ebenfalls aus der Region.

Bei der Erstellung des Speiseplanes sowie bei der Bestückung der Salattheke wird gerne saisonales Gemüse berücksichtigt (z. B. Rotkohlsalat im Winter). In 2019 sind spezielle Themenwochen geplant, z. B. Frühlings-Gemüse-Woche.

Ergänzende Info zur H-Milch: Die H-Milch (Marke: frischli) stammte bis Ende letzten Jahres fast ausschließlich vom Milchhof Albert aus Scheßlitz, der überwiegend von regionalen Bauern beliefert wird. Seit Anfang 2019 wird H-Milch in Bioqualität beschafft.

Kantinenbetrieb und Catering

Ein weiteres Ziel bei Übernahme der Rathauskantine war, dass diese wieder zu einem wichtigen Treffpunkt für die städtischen Beschäftigten wird.

Mit der Anschaffung von Palmen sollte eine gemütlichere Atmosphäre geschaffen werden. Aktionen wie z. B. die Themenwochen („Schwedische Woche“) oder Promi-Tage („Frau Lender-Cassens serviert ihr Leibgericht“) haben für zusätzlichen Besucherandrang gesorgt.

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sowohl die Rathauskantine als auch das Catering, mit jeweils 50 % Anteil am Gesamtumsatz, sehr gut angenommen werden. Unter Berücksichtigung der Personalkapazität sowie der begrenzten Küchengröße kann man bei beiden Geschäftsbereichen von einer sehr guten Auslastung sprechen.

Resümee und Ausblick

Der Betrieb der Rathauskantine und des Caterings mit eigenem Personal hat sich bestens bewährt. Mit der verstärkten Verwendung von regionalen Produkten und Bio-Lebensmitteln wird die Stadtverwaltung Erlangen ihrer Vorbildfunktion gerecht und trägt selbst aktiv zum Umweltschutz bei.

Auch zukünftig wird an einer stetigen Verbesserung in allen Bereichen gearbeitet. Bei der Weiterentwicklung „ihrer“ Rathauskantine werden auch die Mitarbeiter miteinbezogen. Eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Rathauskantine ist derzeit in Arbeit.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet zu prüfen, aus welchen Gründen externe Catering-Services vorzugsweise der Rathaukantine ausgewählt wurden.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, erläutert jedoch bereits einige bekannte Gründe (z.B. veganes Essen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter aus der Sitzung des UVPA vom 04.12.2018 hinsichtlich der verwendeten Kaffeemilch gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet zu prüfen, aus welchen Gründen externe Catering-Services vorzugsweise der Rathaukantine ausgewählt wurden.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, erläutert jedoch bereits einige bekannte Gründe (z.B. veganes Essen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter aus der Sitzung des UVPA vom 04.12.2018 hinsichtlich der verwendeten Kaffeemilch gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

66/319/2019

Anfrage von Herrn StR Neidhardt in der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses betr. Information zur Kostenerstattung der Lärmschutzanlage Kosbach entlang der A 3

Die Verwaltung berichtet über den Stand der Verhandlungen zur Kostenerstattung der Lärmschutzanlage Kosbach entlang der Bundesautobahn A3 im Zuge des geplanten 6-streifigen Ausbaus.

Grundsätzlich beinhaltet die Lärmschutzanlage u.E. sowohl den vorhandenen Erdwall als auch die Lärmschutzwand. Die Erstattung der Kosten für die Errichtung dieser Anlage ist in einer Vereinbarung vom 20.08.1990 geregelt. Nach dieser Vereinbarung erstattet der Bund der Stadt Erlangen die erstattungsfähigen Kosten.

Derzeit vertritt die Autobahndirektion die Auffassung, dass die Mehraufwendungen, die bei der planfestgestellten Erweiterung der Lärmschutzanlage entstehen (z.B. auch der Abbruch der vorhandenen Lärmschutzwand) vom Erstattungsbetrag abgezogen werden.

Diese Rechtsauffassung wird von der Verwaltung nicht geteilt. Der Autobahndirektion Nordbayern wurde dies bereits mitgeteilt.

Die Verwaltung erwartet ein überarbeitetes Angebot der Autobahndirektion Nordbayern. Sobald ein annehmbares Angebot vorliegt, wird eine Entscheidungsvorlage gefertigt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Neidhardt ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Neidhardt ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

610.3/069/2019

Innenstadtentwicklung: Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt – Bestandsaufnahme April 2019 und Planung

Entsprechend des Protokollvermerkes im Rahmen des UVPA-Beschlusses zur Aufstellung mobiler Sitzmöbel in der Erlanger Innenstadt vom 19.02.2019 wurde angeregt, die Verwaltung möge aufzeigen, wo bereits eine Möblierung erfolgt ist und wo ggf. eine weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Bestand:

Im April 2019 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Sitzmöbel, die sich in städtischer Verantwortung befinden. Der Sitzbankbestand wurde dabei im gesamten Innenstadtbereich (Abgrenzung: Schwabach im Norden, Zollhausplatz im Osten, Werner-von-Siemens-Straße im Süden und Bahn im Westen) erfasst. Privat aufgestellte Bänke, Sitzbänke an Bushaltestellen, Mitfahrbänke oder die mit einem Konsumzwang verbundene Außenbestuhlung der Gastronomie wurden auf dem Plan nicht dargestellt.

Bei der Erfassung der vorhandenen Sitzbänke wurden zugleich die Sitzbankmodelle, unterschieden in Basismöblierung (Holzbänke und Metallbänke) und Sondermöblierung, aufgenommen und mit Fotos auf dem Plan aufgezeigt. Im Gegensatz zur Basismöblierung sind die Sitzmöglichkeiten der Sondermöblierung nur ergänzend an ausgewählten Standorten zu finden.

Planung:

Zukünftig soll das bestehende Angebot an Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden.

Straßenräume oder öffentliche Plätze, in bzw. auf denen zukünftig die Aufstellung weiterer Sitzbänke möglich ist, wurden im Plan grün schraffiert. Beachtet wurden hierbei die wichtigsten Fußwegeachsen (Fußwege 1. Ordnung) in der Erlanger Innenstadt, die im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im Jahr 2018 festgelegt wurden (siehe Anlage 2). Die Einordnung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten kann ggf. im Rahmen einer anstehenden Neugestaltung und nur nach vorheriger Prüfung der konkreten Standorte erfolgen.

Grundsätzlich soll sich die Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt mit einem einheitlichen Erscheinungsbild darstellen. Die Vielfalt der Möblierungselemente, so auch der Sitzbankmodelle, soll reduziert werden. Neben einem stimmigen Erscheinungsbild der Sitzbänke z. B. mit einer Auflage aus unbehandeltem Holz und anthrazitfarbenen Metallteilen sollten die Bänke unter den Aspekten der Anschaffungskosten, des Reinigungsaufwandes, der Strapazierbarkeit und einer bequemen Nutzung errichtet werden. Hierzu gehören u.a. Bänke mit und ohne Lehne sowie seniorenfreundliche Bänke mit einer Sitzhöhe von ca. 52 cm.

Zu den nächsten konkreten Schritten zur Schaffung weiterer Sitzmöglichkeiten gehören die Aufstellung mobiler Sitzmöbel (farbige Sitzhocker auf dem Rathausplatz und Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz) entsprechend des UVPA-Beschlusses vom 19.02.2019 sowie die Einordnung zusätzlicher Sitzbänke entlang der Schwabach entsprechend des UVPA-Beschlusses vom 19.02.2019. Ferner ist eine Aufstellung von Sitzmöglichkeiten u.a. auf dem Kurt-Eisner-Platz, auf dem Zollhausplatz sowie am E-Werk und am Zugang zum Gerbereitunnel denkbar. (siehe Anlage 1)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und im heutigen UVPA als Einbringung behandelt. Im nächsten UVPA soll diese Mitteilung zur Kenntnis wieder aufgelegt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Prüfung der Kombination von Sitzgelegenheiten mit Begrünung. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan zu Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und im heutigen UVPA als Einbringung behandelt. Im nächsten UVPA soll diese Mitteilung zur Kenntnis wieder aufgelegt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet um Prüfung der Kombination von Sitzgelegenheiten mit Begrünung. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Plan zu Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

613/242/2019

Ergebnis der Probefahrt der Verbindung Kosbach-Dechsendorf mit dem Bus

Gemäß dem Nahverkehrsplan 2016 – 2021 der Stadt Erlangen ist eine Verlängerung der Buslinie 280, die derzeit vom Busbahnhof Buckenhof/Spardorf nach Büchenbach führt, über Kosbach nach Dechsendorf vorgesehen. Zur Prüfung der Einrichtung eines Linienbusverkehrs über die Forststraße und Michael-Kreß-Straße wurde eine Probefahrt mit einem Linienbus der Erlanger

Stadtwerke (ESTW) durchgeführt. Die Befahrung wurde mit mehreren Dienststellen der Verwaltung durchgeführt. Aufgrund der schmalen Fahrbahn wurden die Straßenquerschnittsbreiten auf Möglichkeiten für den Begegnungsfall zweier Busse überprüft.

Ortsausgang Kosbach: Forststraße

Die Forststraße nach dem Ortsausgang in Richtung Norden stellt aufgrund der geringen Straßenbreite eine der kritischsten Stellen für den Busverkehr dar. Durch bauliche Einengungen ist der Ortsausgang mit dem Bus nur schwierig und sehr langsam befahrbar. Beim Begegnungsfall mit einem Pkw muss über die Begrenzungstreifen hinaus auf die brüchigen Fahrbahnränder und zum Teil in das Straßenbankett ausgewichen werden, an welchem der Entwässerungsgraben anliegt (siehe Anlage 1, Foto 1,2). Hier liegt eine hohe Gefahrensituation wegen des Abkommens von der Fahrbahn vor. Das Begegnen eines Busses mit einem Lkw oder weiteren Bus ist nicht möglich.

Am südlichen Waldeingang sind die Sichtverhältnisse in der Kurve aufgrund der alten Bäume am Fahrbahnrand und der folgenden Erhöhung der Fahrbahn stark eingeschränkt. Da der Gegenverkehr derzeit nicht rechtzeitig gesehen werden kann, wird die Befahrung mit dem Linienbusverkehr als zu gefährlich erachtet. Eine Anpassung der Fahrbahn, die auf einer Länge von ca. 400 Meter erforderlich wäre, ist aufgrund des anliegenden Entwässerungsgrabens, des Geh-/Radwegs und der zahlreichen Bäume sehr schwierig und aufwändig.

Verbindungsstraße Mönau, mittlerer Abschnitt

Die Begegnung eines Busses mit einem Pkw ist vorsichtig und langsam möglich. Die Begegnung mit einem weiteren Bus oder Lkw ist nur mit dem Überfahren der Fahrbahn und dem Ausweichen auf die Wegequerungen möglich (siehe Anlage 1, Foto 3). Die Sichtverhältnisse sind über die Ferne gegeben, ausgenommen im Bereich der oben genannten Anhöhe. Für den Linienverkehr müssten auf diesem Streckenabschnitt Ausweichflächen an den Wegequerungen geschaffen werden. Der städtische Grund begrenzt sich jedoch nur auf die Fahrbahn.

Ortseingang Dechsendorf: Michael-Kreß-Straße / Witikoweg

Die Begegnung des Busses mit einem Pkw ist noch möglich, jedoch ist kaum Spielraum vorhanden (siehe Anlage 1, Foto 5). Die Begegnung zweier Busse oder eines Busses mit einem größeren Fahrzeug ist ausgeschlossen. Die Verbreiterung der Fahrbahn ist aufgrund der sehr schmalen Gehwege (1,15 und 1,50 Meter) nicht möglich (siehe Anlage 1, Foto 4). Bis zur Weisendorfer Straße sind zudem keine Ausweichflächen vorhanden und können nicht geschaffen werden. Das Linksabbiegen in die Weisendorfer Straße ist im Berufsverkehr kaum möglich. Die Einrichtung einer Signalisierung an der Einmündung der Michael-Kreß-Straße / Weisendorfer Straße ist grundsätzlich möglich. Dies führt jedoch zu Begegnungsfällen zweier Busse oder eines Busses und eines größeren Fahrzeugs in der Michael-Kreß-Straße, in der keine Ausweichstellen vorhanden sind. Eine Lichtsignalanlage mit Engstellensignalisierung, um diesen Begegnungsfall zu vermeiden, würde zu einer sehr langen Wartezeit des wartenden Busses in der Weisendorfer Straße führen, der aufgrund einer fehlenden Rechtsabbiegerspur hierdurch den Verkehrsfluss auf der Weisendorfer Straße blockiert.

Zusammenfassung

Im mittleren Abschnitt (Verbindungsstraße Mönau) ist die Schaffung von Ausweichflächen an den Waldquerungen realisierbar, die jedoch einen längerfristigen Grunderwerbsprozess voraussetzen. Die Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der Forststraße (Ortsausgang Kosbach) wäre mit hohen Kosten und Aufwand verbunden.

Aufgrund der fehlenden Anpassungsmöglichkeiten stellt der Abschnitt ab dem Ortseingang Dechsendorf (Michael-Kreiß-Str.) jedoch das Ausschlusskriterium für die Realisierung des Linienbusverkehrs für die Verbindung Kosbach-Dechsendorf dar.

Die Herstellung der Verbindung von Kosbach nach Dechsendorf entspricht dem Ziel des Verkehrsentwicklungsplans, die Tangentiallinie 280 analog zur bestehenden Verknüpfung am Busbahnhof Buckenhof / Spardorf an ein Rendezvous-System in Dechsendorf anzubinden, an dem eine Umsteigebeziehung zu den Regionalbuslinien besteht. Als alternative Linienführung ist eine Route über die Straße Am Europakanal und der Staatsstraße 2240 denkbar, die allerdings zu einer erhöhten Fahrkilometeranzahl führt und bis zu einer Realisierung eines Verknüpfungspunktes in Dechsendorf daher nicht zielführend erscheint.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Verlängerung der Linie 280 über Kosbach nach Dechsendorf aus den genannten betrieblichen und infrastrukturellen Gründen derzeit nicht realisierbar ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herr Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herr Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

613/243/2019

VGN Verkehrsentwicklungsbericht 2018

Der VGN hat seinen Verkehrsentwicklungsbericht 2018 publiziert. Dieser untersucht unter anderem die demographische Entwicklung, die Pendlerentwicklung und die Entwicklung des Pkw-Bestandes im Verkehrsverbund. Im Folgenden werden die Kernaussagen zusammengefasst und insbesondere die für die Stadt Erlangen relevanten Ergebnisse vorgestellt.

Die Bevölkerungsprognose 2036 geht für Bayern von einem Bevölkerungswachstum von über 4 % aus. Während für die Landkreise insgesamt von einem Zuwachs von 0,5 % ausgegangen wird, wird auf der Städtachse eine Erhöhung der Einwohnerzahl von über 4 % prognostiziert. Die größten demographischen Wachstumsräume bilden die Städte Nürnberg und Fürth mit einem Zuwachs von insgesamt 30.000 Einwohnern. Für Erlangen wird bis 2036 ein Zuwachs von 1.600 Einwohnern berechnet (+ 1,4 % gegenüber 2016). Die Alterung der Gesellschaft wird sich laut den Berechnungen weiterhin fortsetzen: im Jahr 2036 soll demnach jeder dritte Einwohner in Mittelfranken über 60 Jahre alt sein – im Jahr 2016 war es nur jeder vierte Einwohner.

Im Schuljahr 2016 / 2017 haben sich die Schülerzahlen im Verbundgebiet zum ersten Mal geringfügig um 0,3 % erhöht, wobei sich der Zuwachs auf die Städtachse und die Städte Bamberg und Bayreuth beschränkt.

Die Anzahl der im Verbundgebiet zugelassenen Pkw hat sich im Jahr 2017 auf einen Rekordstand von fast 1,7 Mio. Pkw erhöht (55.000 mehr als im Jahr 2015). In Erlangen hat sich in diesem Zeitraum der Fahrzeugbestand um über 1.500 Pkw erhöht. Auch der Motorisierungsgrad der Verbundbevölkerung ist mit 590 Pkw je 1.000 Einwohner auf einem neuen Höchststand. Bundesweite Trendprognosen rechnen mit einem weiteren Anstieg des Pkw-Bestands und des Motorisierungsgrads bis 2025 / 2030. In naher Zukunft ist somit keine Trendumkehr in der Motorisierung im Verbundraum zu erwarten.

Die Pendlerströme sind zudem so stark wie nie zuvor. Am stärksten hat sich die Verflechtungsintensität zwischen Nürnberg und Fürth bzw. zwischen Nürnberg und Erlangen erhöht. Erlangen ist mit über 89.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort das zweitgrößte überregionale Arbeitszentrum im Verbundgebiet (Stand 2017). Erlangen weist außerdem mit 811 Beschäftigten je 1.000 Einwohner die höchste Beschäftigungsdichte im Verbundraum auf. Der Pendlerdruck auf die Städte Nürnberg und Erlangen und auf regionale Pendlerzentren im Verbundraum wird sich weiter verstärken. Die aktuelle Pendler- und Beschäftigtenentwicklung in Erlangen wird in der Mitteilung zur Kenntnis 613/244/2019 näher beleuchtet.

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste im Verbundgebiet hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. auf 254 Mio. Fahrgäste erhöht, was ein Rekordergebnis darstellt.

Aus Sicht des VGN ergeben sich folgende wichtige zukünftige Handlungsfelder:

- Weiterer Ausbau des S-Bahn-Netzes
- Realisierung der Stadt-Umland-Bahn
- Verlängerung der U2 nach Stein
- Express-Buslinien in ländlichen Räumen
- Fortsetzung des barrierefreier Ausbaus von Bahnhöfen und Bussteigen

- Kapazitätserhöhung auf den Schienenhauptstrecken
- Verknüpfung von Schienenhaltepunkten mit Gemeinden
- Digitalisierung von Park & Ride
- Ausbau der Echtzeitinformation
- Modernes Ticketing und E-Tarif

Ausblick

Die Ergebnisse der aktuellen Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD 2017) zeigen, dass das Auto mit drei Viertel der Personenkilometer das dominierende Verkehrsmittel bleibt. Es wird vor allem von der älteren Bevölkerung immer intensiver genutzt, während sich bei den Jüngeren in den Städten eine umgekehrte Entwicklung abzeichnet. Die MiD 2017 zeigt außerdem auf, dass das Auto in den Großstädten Anteile an andere Verkehrsmittel verliert. Der ÖPNV mit Bussen und Bahnen ist hierbei der größte Gewinner in der Kilometerbilanz mit einem insgesamt steigenden Anteil von 15 % auf 19 %.

Die Vernetzung der Verkehrsmittel und Intermodalität spielen in den Ballungsräumen eine immer wichtiger werdende Rolle.

Dem starken Zuwachs des Pendlerverkehrs kann mit der Ausweitung des ÖPNV Angebots umweltverträglich entgegengewirkt werden. Der VGN hebt hier insbesondere den regionalen Schienenverkehr hervor, um den Pendlerverkehr auf den Straßen zu reduzieren.

Der gesamte Verkehrsentwicklungsbericht 2018 des VGN kann online eingesehen werden:

<https://www.vgn.de/ueber-uns/planungsprojekte/verkehrsentwicklungsbericht/>

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

613/244/2019

Aktuelle Pendler- und Beschäftigtenentwicklung in Erlangen

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre jährlich publizierten Datenreihen zur Beschäftigten- und Pendlerentwicklung für das Jahr 2018 fortgeschrieben. Wie bereits in der MzK 613/202/2018 für das Jahr 2017 berichtet wurde, pendelt der Großteil der in Erlangen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Stadtgrenze zu ihrem Arbeitsplatz. Im Jahr 2018 hat sich diese Entwicklung weiter verstärkt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen liegt im vergangenen Jahr mit über 90.000 Arbeitnehmern auf einem Höchststand. Während zuletzt zwar ein kleiner Rückgang der Einpendlerzahlen zu verzeichnen war, pendelten im Jahr 2018 mehr Beschäftigte denn je zum Arbeiten nach Erlangen (62.400, ca. +900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber 2017). Auch die Anzahl an Erlangern, die zum Arbeiten in die umliegenden Gemeinden pendelten, erhöhte sich im vergangenen Jahr um ca. 900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (auf ca. 18.800). Die Summe der Ein- und Auspendler liegt somit mit ca. 81.200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2018 auf einem neuen Höchststand. Eine grafische Darstellung der Beschäftigten- und Pendlerentwicklung kann in Anlage 1 eingesehen werden.

Die ansteigenden Pendlerströme wirken sich erheblich auf die Verkehrsentwicklung aus, wie in der MzK 613/202/2018 anhand der regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen verdeutlicht wurde. Für das Jahr 2019 liegen entsprechende Zählungen noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird dem Ausschuss über die Verkehrsentwicklung über die Stadtgrenze berichtet.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7

613/248/2019

**Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3:
Informationen zur Querschnittsgestaltung**

Die Straßenbrücke im Verlauf der Fürther Str./ Eltersdorfer Str. über die BAB 3 wurde im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn von der Autobahndirektion Nordbayern neu hergestellt und am 20.02.2019 für den Verkehr freigegeben.

Herr StR Schulz hat in der 2. Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 nachgefragt, warum der Weg auf der Ostseite der Brücke, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, so schmal ist und nicht die Regelbreite von 2,50 m hat. Eine gleichartige Anfrage hat der OBR Eltersdorf in seiner 1. Sitzung am 19.02.2019 gestellt.

Hierzu möchte die Verwaltung, wie folgt, informieren:

Die vorgenannte Brücke ist kein Bauwerk der Stadt Erlangen, sondern ein Bauwerk der Autobahndirektion. Über die Querschnittsaufteilung auf der neuen Brücke, insbesondere über die Breite möglicher Geh- und Radwege, wurde seit 1991 zwischen der Stadtverwaltung und der Autobahndirektion verhandelt. Es wurden unterschiedliche Querschnittsaufteilungen untersucht. Am 15.09.2009 hat sich der UVPA in dieser Frage abschließend festgelegt: Die Stadt Erlangen verzichtet auf ihre Forderung nach einer regelkonformen Breite von 2,50 m für den Geh- und Radweg auf der Ostseite der Brücke, da die Stadt sich ansonsten mit mehr als einer halben Mio. Euro an den Kosten des Brückenbauwerks hätte beteiligen müssen. Die Autobahndirektion hat daher einen bestandsnahen Querschnitt auf der Brücke hergestellt, der auf der Ostseite einen Weg mit einer Breite von 1,75 m vorsieht. Dafür sind der Stadt Erlangen keine Kosten für dieses Bauwerk entstanden.

Die untersuchten Querschnitte und die Abwägung kann dem beigefügten UVPA-Beschluss vom 15.09.2009 (s. Seite 2 - 5) mit Anlagen entnommen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, warum der Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke Tennenlohe nach Eltersdorf (über die BAB 3) nicht in Betrieb genommen wurde und ab wann dieser geöffnet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, warum der Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke Tennenlohe nach Eltersdorf (über die BAB 3) nicht in Betrieb genommen wurde und ab wann dieser geöffnet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

611/279/2019

Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion zu einem Grundsatzbeschluss zu Photovoltaikanlagen bei Neubauten

Die Grüne Liste-Fraktion hat angefragt, ob eine generelle Verpflichtung zum Bau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Bebauungsplänen festgesetzt werden kann und es rechtlich möglich wäre, einen Grundsatzbeschluss zu PV-Anlagen bei Neubauten, wie der Gemeinderat der Stadt Tübingen (siehe Anlage) ihn im vergangenen Jahr gefasst hat, zu beschließen.

Es ist grundsätzlich rechtlich möglich, nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 Baugesetzbuch bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung festzusetzen. Davon wurde zum Beispiel im Bebauungsplan Nr. 411 Gebrauch gemacht, da das Baugebiet als Energie-Plus-Siedlung geplant wurde.

Mit den Beschlüssen „EnergieeffizientER Aktionsprogramm für Erlangen Endenergieverbrauch und CO₂-Emissionen in Erlangen - Trends und Ziele“ aus 2008 und „Energiewende Erlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen“ aus 2011 liegen bereits Grundsatzbeschlüsse vor. Ein weiterer Grundsatzbeschluss, wie in der Gemeinderat der Stadt Tübingen gefasst hat, wäre auch in Erlangen grundsätzlich möglich. Das Thema Energie und Nachhaltigkeit ist seit Jahren bereits Teil von Grundstücksverträgen und städtebaulichen Verträgen.

Die verpflichtende Umsetzung von Photovoltaikanlagen könnte jedoch teilweise auch in Konkurrenz zu anderen Zielen treten. Im Hinblick auf die Errichtung von kostengünstigem Wohnungsbau können die Baukosten steigen. PV-Anlagen können zu dem in Konkurrenz zu Fassadenbegrünungen und Gründächern stehen. Integrative Lösungen können auch hier zu Kostensteigerungen führen.

Das Handeln der Stadt Erlangen ist bereits auf die Einhaltung von ambitionierten Klimazielen ausgerichtet. Es obliegt dem Rat, ob es eines Grundsatzbeschlusses bedarf und damit diesem Belang eine gewisse Priorisierung einräumt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.9

611/284/2019

**Aufwertung Ortsmitte Eltersdorf
hier: Durchführung Wettbewerbsverfahren**

Seit mehreren Jahren besteht Einvernehmen über den städtebaulichen Aufwertungsbedarf in der Ortsmitte von Eltersdorf am Egidienplatz. Ebenso ist klar, dass dieser grundlegend erst mit der Umsetzung der Ortsumfahrung Eltersdorf behoben werden kann. Dieser Sachverhalt war mehrfach Gegenstand von Beschlussvorlagen in den Gremien des Stadtrates, in den Beratungen des Ortsbeirates Eltersdorf und in Bürgerversammlungen.

Wie bekannt läuft gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung.

Unterdessen hat sich aufgrund eines Eigentümerwechsels am Egidienplatz und dem hiermit verbundenen Interesse nach der Errichtung eines Gebäudes, dessen Erdgeschoss durch ein Bäckerei-Café und Obergeschoss durch eine Praxis und Wohnen genutzt werden sollen, in Gesprächen mit der Verwaltung die Möglichkeit einer teilweise vorgezogenen städtebaulichen Aufwertung der Ortsmitte von Eltersdorf ergeben.

Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem und freiraumplanerischem Ideenteil, den der neue Eigentümer in Abstimmung mit der Stadt durchführen will, sollen nachstehende städtebauliche Ziele u.a. verwirklicht werden:

- funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte durch die Errichtung eines Bäckerei-Café mit Außengastronomie
- funktionale und freiraumgestalterische Aufwertung des unmittelbaren Egidienplatzes (Erhöhung der Aufenthaltsqualität, u.a. Baumpflanzungen) unter Beachtung der Anforderungen für die Kirchweih
- Verkehrsberuhigung für die Eltersdorfer Straße und Weinstraße nach Verkehrsaufnahme der Ortsumfahrung – Umbau Einmündung und Straßenraum (Ziel Tempo 30)
- Erlebarmachung des Eltersdorfer Baches

Das Wettbewerbsverfahren wird noch im 2. und 3. Quartal diesen Jahres durchgeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet unter II. Sachbericht bei den städtebaulichen Zielen um Aufnahme des Punktes: „Darstellung der Maßnahmen zur Klimaanpassung“.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet unter II. Sachbericht bei den städtebaulichen Zielen um Aufnahme des Punktes: „Darstellung der Maßnahmen zur Klimaanpassung“.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.10

611/275/2019

Antrag zur Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179

• **Anlass**

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit dem Aktenzeichen Az. 2018-1166-VO für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck, Bachfeldstraße Nr. 3, aufgrund der ablehnenden Beurteilung am 29.11.2018 zurückgenommen wurde, beantragt die Eigentümerin des Flurstücks nun die Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr.179, um dort die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Nach eigenen Angaben soll das Einfamilienhaus eigenen Zwecken dienen.

• **Hintergrund**

Der östliche Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck ist im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als private Grünfläche mit Baumbestand festgesetzt. Ziel der Planung ist es, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten. Durch die Festsetzung als private Grünfläche kann das Planungsziel gestärkt werden.

Darüber hinaus bildet die Teilfläche mit dem nördlich angrenzenden städtischen Flurstück FINr. 637 der Gemarkung Bruck, das im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 als öffentliche Grünfläche sowie als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Sukzessionsfläche) festgesetzt ist, das Biotop ER-1155-019.

Durch die aktuell nur im Westen des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck vorhandene Bebauung war es bisher möglich, dass sich die angrenzende städtische Fläche und der Bewuchs darauf natürlich entwickeln konnten. Auf eine intensive Entwicklungspflege sowie auf Verkehrssicherungsmaßnahmen kann aktuell weitestgehend verzichtet werden.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der privaten Grünfläche für das Flurstück FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck erfolgte erstmals im Baulinienplan Nr. 52 (in Kraft getreten am 27.03.1936). Die überbaubaren Grundstücksflächen wurden mit dem Bebauungsplan 179 (in Kraft getreten am 05.03.1970) und dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 (in Kraft getreten am 27.11.1986) angepasst, wohingegen die Festsetzung der privaten Grünfläche seit 1936 unverändert blieb.

Bisherige bauliche Weiterentwicklungen im Bereich der Bachfeldstraße erfolgten insbesondere östlich der Gartenstraße auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 setzt für die ehemalige Gärtnerei überbaubare Grundstücksflächen mit der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei fest. Von der Festsetzung der Zweckbestimmung Erwerbsgärtnerei wurde mit Beschluss des Verkehrs- und Planungsausschuss vom 4.12.1990 eine Befreiung für die Errichtung von Wohnhäusern erteilt, da durch das Vorhaben das übergeordnete Planungsziel, die Sicherung des Bachgrabens, nicht ausgeschlossen wurde, sondern sogar in diesem Zusammenhang realisiert werden konnte.

- **Fazit**

Das geplante Einfamilienhaus auf dem östlichen Teil des Flurstücks FINr. 637/2 der Gemarkung Bruck steht dem Planungsziel, den Bachgraben als offenes Gewässer zu erhalten, entgegen. Das Freihalten der Grünflächen wird seit 1936 unverändert als Ziel verfolgt. Da auch weiterhin der Erhalt und die naturräumliche Weiterentwicklung des Bachgrabens Ziel der Planung ist, ist eine Änderung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 aus städtebaulichen Gründen nicht zielführend.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth schlägt vor, dass die Mitglieder des UVPAs sich vor der nächsten UVPA-Sitzung die Situation vor Ort anschauen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth schlägt vor, dass die Mitglieder des UVPAs sich vor der nächsten UVPA-Sitzung die Situation vor Ort anschauen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.11

VI/186/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 30.04.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Thurek fragt an, wann der CSU-Fraktionsantrag mit der Nr. 069/2018 bearbeitet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Thurek fragt an, wann der CSU-Fraktionsantrag mit der Nr. 069/2018 bearbeitet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

13/308/2019

Umgestaltung Kurt-Eisner-Platz; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste 118/2018 vom 19.09.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat sich mit der bestehenden Situation und den Rahmenbedingungen zur Umgestaltung des Platzes auseinander gesetzt.

Der Platz wird als ungestaltete Freifläche wahrgenommen. Es dominieren verkehrliche Nutzungen (An- und Abfahrtsverkehr des Parkhauses, öffentliche Stellplätze, E-Tankstelle der ESTW, Zufahrten zu Rathaus und Heinrich-Lades-Halle, Fahrrad-Abstellplätze etc.).

Die Gebäude und die Überdachung der ehem. Tankstelle im Norden, die Nebenanlagen für Müll im Süden sowie die auf dem Platz aufgestellten Möblierungselemente (Litfaßsäule, Pflanztröge, Betonpoller o.ä.) führen nach Einschätzung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung insgesamt zu einem desolaten Erscheinungsbild.

Der Platz wird zudem von der ungeordneten Baustruktur negativ beeinflusst. Vor- und rückspringende Gebäudeteile sowie die stark differenzierte Höhenentwicklung der umgebenden Baukörper verhindern den Eindruck eines geschlossenen Platzes.

Verschiedene Rahmenbedingungen schränken die Möglichkeiten zur Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes ein.

Das Parkhaus inklusive der Zufahrt sowie die ehemaligen Tankstellengebäude befinden sich zwar im Eigentum der Stadt Erlangen, wurden jedoch 1969 für 99 Jahre in Erbbaurecht vergeben. Das Grundstück ist somit bis zum Jahr 2068 gebunden. Gestaltungsmöglichkeiten oder bauliche Maßnahmen sind für den nördlichen Platzbereich dadurch bislang stark eingeschränkt. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus liegt jedoch nicht auf dem Erbbaurechtsgrundstück, sondern südlich davon, auf städtischem Grund.

Neben der Zufahrt zum Parkhaus sind weitere Flächen für Rettungswege, Feuerwehraufstellflächen, Anlieferungen o.ä. freizuhalten. Notwendige Nebenanlagen für Müll, Fahrräder etc. müssen ebenfalls untergebracht werden.

Diese Rahmenbedingungen beschränken die Größe der Freifläche, die für eine Platzgestaltung verfügbar ist. Ohne bauliche Maßnahmen wäre praktisch nur die bislang ungestaltete Freifläche südlich der Parkhausausfahrt verfügbar.

Genau in dieser Platzfläche liegen jedoch im Untergrund zahlreiche Leitungen, die bei der Gestaltung zu berücksichtigen sind. Größere Bäume können über den Leitungen nicht gepflanzt werden. Leitungsverlegungen sind nur mit umfangreichem Aufwand möglich.

Um eine signifikante Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung zu erreichen, müssen mit dem Erbbaurechtsnehmer Gespräche geführt werden, inwieweit der nördliche Bereich in eine Gestaltung einbezogen werden kann (z. B. durch Zusammenlegung der verkehrlichen Nutzungen, durch geringfügige bauliche Maßnahmen).

Die Kunstkommission hat sich in ihrer Sitzung am 06.02.2019 mit dem Vorschlag eines Kunstwerks auf dem Kurt-Eisner-Platz befasst. Die Kommission schlägt die Installation eines Lichtkunstwerkes an der hinteren Fassade des Rathauses vor. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Eine kurzfristige graduelle Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist aufgrund der Rahmenbedingungen schwierig. Das Bürgermeister- und Presseamt hat in Abstimmung mit dem Stadtarchiv im Rahmen der Einweihung bis Ende Februar 2019 durch einen temporär aufgestellten Kubus auf den Namensgeber hingewiesen. Es ist zusätzlich eine Aktion zum Tag der offenen Tür im September geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, die Planung in das Arbeitsprogramm aufzunehmen und nach einer detaillierten Bestandsaufnahme incl. aller Rahmenbedingungen (insb. Feuerwehraufstellflächen etc.) Gespräche mit dem Erbbaurechtsnehmer aufzunehmen. Dabei soll geklärt werden, ob die Ausfahrt aus dem Parkhaus verlegt werden kann, ob weitere verkehrliche Nutzungen im nördlichen Bereich zusammengelegt werden können und ob das Erbbaurechtsgrundstück in eine Platzgestaltung einbezogen werden kann.

Der Vorschlag der Kunstkommission wird im Planungsprozess einbezogen. Es wird auch geprüft, ob und wie durch eine Informationstafel der Hintergrund der Namensgebung vermittelt werden kann.

Im Rahmen des Planungsprozesses werden die zuständigen Stadtratsgremien entscheiden, welche Funktionen (verkehrliche Nutzung, Aufenthaltsfunktion) künftig auf der Platzfläche untergebracht werden sollen sowie ob die Umgestaltung unter Beteiligung der Bürgerschaft passieren soll.

Im Anschluss soll ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes mit der Neugestaltung des vorderen Rathausplatzes in den Umgriff des Wettbewerbs einbezogen werden sollte. Notwendige Haushaltsmittel sind zur gegebenen Zeit zu beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, - abhängig von Ressourcen- die Umgestaltung des Eisner-Platzes in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an:

1. Die SPD-Fraktion empfindet den Vorschlag der Kunstkommission (Kunstwerk an der Rathausfassade) positiv und wünscht, dass das Kunstwerk die Leistungen des Namensgebers (u. a. Entstehung des Freistaates Bayern, Demokratisierung Bayern) entsprechend würdigt.
2. Mit dem Erbpachtnehmer soll bezüglich der Möglichkeiten einer baulichen Entwicklung des „Tankstellen-Grundstückes“ gesprochen werden.

Die Verwaltung nimmt beide Anregungen mit auf.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, die Planung der Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes unter Einbeziehung des Vorschlags der Kunstkommission ins Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.
2. Der Antrag Nr. 118/2018 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an:

1. Die SPD-Fraktion empfindet den Vorschlag der Kunstkommission (Kunstwerk an der Rathausfassade) positiv und wünscht, dass das Kunstwerk die Leistungen des Namensgebers (u. a. Entstehung des Freistaates Bayern, Demokratisierung Bayern) entsprechend würdigt.
2. Mit dem Erbpachtnehmer soll bezüglich der Möglichkeiten einer baulichen Entwicklung des „Tankstellen-Grundstückes“ gesprochen werden.

Die Verwaltung nimmt beide Anregungen mit auf.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird beauftragt, die Planung der Umgestaltung des Kurt-Eisner-Platzes unter Einbeziehung des Vorschlags der Kunstkommission ins Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.
2. Der Antrag Nr. 118/2018 der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 3 gegen 2

TOP 11

31/219/2019

Luftreinhalteplan: Verpflichtung zur freiwilligen Teilnahme

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Europa gilt derzeit die Luftqualitätsrichtlinie über Luftqualität und saubere Luft, die verbindliche Grenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe festlegt. Diese wurde in Deutschland durch die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) umgesetzt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bei Überschreitung der Grenzwerte Luftreinhaltepläne zu erstellen. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat die Aufgabe, dem Ministerium unter Auswertung der vorhandenen lufthygienischen Daten die Gebiete zu benennen, in denen Grenzwerte überschritten sind.

Im Jahr 2004 wurde der Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Nürnberg – Fürth – Erlangen erstellt. Hierin sind Straßen genannt, an denen rechnerisch oder durch Messung Überschreitungen festgestellt worden sind.

Als „Orte der Überschreitung“ wurden ausschließlich der Nürnberger Bahnhof und in Fürth die Theresienstraße genannt, da nur hier alle gesetzlichen Vorgaben für einen Messstandort erfüllt wurden.

Im Folgenden traten Überschreitungen nur noch an LÜB-Stationen (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) in Nürnberg auf. Daher erfolgte die erste und zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans nur für das Stadtgebiet der Stadt Nürnberg. Die Stadt Fürth und die Stadt Erlangen waren und sind nicht zur Fortschreibung verpflichtet und hatten sich auch nicht an den Fortschreibungen beteiligt.

Die 3. Fortschreibung ist erforderlich, da an der LÜB Messstation in der Von-der-Tann-Straße, Nürnberg Überschreitungen des NO₂ Jahresmittelwertes ermittelt werden. Die Fortschreibung ist daher nur für das Stadtgebiet Nürnberg verpflichtend.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zur Zeit keinen Ort, der einen Messstandort gemäß 39. BImSchV (LÜB-Station) begründet.

Die Regierung von Mittelfranken fragt nun an, ob sich die Stadt Erlangen in einer kommenden Fortschreibung einbringen möchte. Die Stadt Fürth hat sich bereits mit Stadtratsbeschluss zur freiwilligen Teilnahme an der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans verpflichtet.

Durch die freiwillige Teilnahme an der Fortschreibung des Luftreinhalteplans zeigt die Stadt Erlangen die Bereitschaft sich über das gesetzliche Maß hinaus für die Verbesserung der Erlanger Luft zu engagieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch erforderliche Maßnahmen in der Zukunft auch für die Stadt Erlangen verpflichtend werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Fortschreibung des Luftreinhalteplans werden Maßnahmen festgesetzt, die die lufthygienische Situation in der Stadt Erlangen verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten, Personalkosten und weitere Folgekosten können entstehen, sind aber noch nicht zu beziffern.

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann regt an, nochmal auf den Freistaat Bayern bezüglich einer regulären Messstation zu zugehen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich freiwillig an der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann regt an, nochmal auf den Freistaat Bayern bezüglich einer regulären Messstation zu zugehen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich freiwillig an der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 12

31/220/2019

2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) / Deutsche Sektion: „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ Fraktionsantrag der SPD und Grünen Liste 187/2018 vom 05.11.2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein zentrales Ergebnis der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 war die sogenannte Agenda 21. Das Aktionsprogramm forderte eine neue Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Es umfasste bedeutsame entwicklungspolitische Ziele wie die Armutsbekämpfung, ein nachhaltiges Management der Ressourcen Wasser, Boden und Wald sowie wichtige Umweltziele wie die Reduzierung des Treibhauseffektes.

Im September 2015 beschloss die UN-Vollversammlung die Agenda 2030 mit 17 Weltnachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Angesprochen ist die ganze Bandbreite der Politik: Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Finanzen, Agrar- und Verbraucherpolitik, Verkehr, Städtebau, Bildung und Gesundheit. Die Agenda strebt friedlichere, gerechtere und inklusivere Gesellschaften an und betont demokratische Teilhabe, Diskriminierungsfreiheit, gute und transparente Regierungsführung und Berücksichtigung der Menschenrechte.

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine zentrale Bedeutung zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen – sie sind die Basis für die Umsetzung der 17 SDGs. Kommunen stehen in der Verantwortung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität weiterzuentwickeln und für die Zukunft zu sichern. Dies geschieht durch die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Leistungen. Kommunen haben eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin und Auftraggeberin für ökologische und faire Beschaffung. Zusätzlich wirken sich in Kommunen die Folgen des globalen Wandels in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht am spürbarsten aus. In den Kommunen – dort wo die Menschen leben, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, ihre Familien und Freunde haben – ist die Betroffenheit für Nachhaltigkeit am größten.

Deshalb ist die Art und Weise, wie die Stadt Erlangen das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDGs angeht, von zentraler Bedeutung.

Mit der Unterzeichnung der Erklärung „2030 Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ signalisiert Erlangen die Bereitschaft, Nachhaltigkeit als zentrale kommunale Zukunftsaufgabe anzunehmen, in das Verwaltungshandeln zu verankern und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für die nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt einzusetzen. Mittlerweile haben bereits über 100 Kommunen in Deutschland die Erklärung unterzeichnet.

Im Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird derzeit an einem Nachhaltigkeitsmonitoring gearbeitet. Hierbei sollen die Aktivitäten und Ergebnisse des bisherigen Handelns dargestellt werden. Es soll die vielfältigen Aktivitäten der Stadt Erlangen für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren, um anschließend das weitere Vorgehen zu bewerten und zu planen. Dabei wurden Indikatoren, die von der Bertelsmann Stiftung entwickelt wurden, ausgesucht, um Daten zu bestimmten Themenfeldern bzw. Querschnittsthemen, zu verifizieren.

Außerdem ist seit 01.09.2018 – befristet für 2 Jahre - im Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine vom Bund geförderte Stelle zur Förderung kommunaler Entwicklungspolitik eingerichtet. Auch diese Stelle hat zum Ziel, die Nachhaltigkeitsziele kommunal zu verankern. So fand am 10. Mai ein verwaltungsinterner Workshop: „Perspektive Agenda 2030 – was haben die 17 Nachhaltigkeitsziele mit der Arbeit der Stadtverwaltung Erlangen zu tun?“ statt.

Grundlage für eine Weiterentwicklung des Agenda 21-Beirats ist die Überarbeitung der Geschäftsordnung. Die derzeit geltende Geschäftsordnung spiegelt eine nicht mehr praktizierte Arbeitsweise des Beirats wider und schränkt die Handlungsfreiheit der Mitglieder stark ein.

So ist zum Beispiel die Stabsstelle Kommunale Agenda 21 beim Oberbürgermeister genannt. Eine solche Stabsstelle existiert nicht. Es gibt die Geschäftsstelle Agenda 21-Beirat, die mit einer halben Stelle in EG 9 hinterlegt ist. Die Stelle musste neu ausgeschrieben werden und ist ab 1. Juni 2019 wiederbesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen unterzeichnet die Erklärung, bekennt sich damit zu einer nachhaltigen Entwicklung und signalisiert die Bereitschaft, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten konkret für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 zu engagieren.

Bei der Weiterentwicklung des Agenda 21-Beirats ist anhand der SDGs zu prüfen, ob eine neue Mitgliederstruktur nötig ist, damit auch weiterhin sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Institutionen der Stadtgesellschaft aus Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft die Themen mit einem vielfältigen und breiten Wissen abdecken können.

In einer neu zu gestaltenden Geschäftsordnung müssen die Aufgaben, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Zusammensetzung, der Vorsitz und Geschäftsführung sowie der Geschäftsgang festgelegt werden.

Das Bürgermeister- und Presseamt erarbeitet gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen einen Entwurf für die neue Geschäftsordnung und stimmt diesen mit den Mitgliedern des Agenda 21-Beirats ab. Dem Stadtrat wird die neue Geschäftsordnung zur Kenntnis gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und wird in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen schließt sich der anliegenden Erklärung „2030 Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an.
2. Das Bürgermeister- und Presseamt erarbeitet gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen und den Mitgliedern des Agenda 21-Beirats das weitere Vorgehen, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.
3. Der Antrag 187/2018 von SPD und GL vom 05.11.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und wird in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen schließt sich der anliegenden Erklärung „2030 Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an.

2. Das Bürgermeister- und Presseamt erarbeitet gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen und den Mitgliedern des Agenda 21-Beirats das weitere Vorgehen, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.
3. Der Antrag 187/2018 von SPD und GL vom 05.11.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

31/218/2019

Förderrichtlinie "Grün in der Stadt" zur Gewährung eines Zuschusses für Begrünungsmaßnahmen, Fraktionsantrag Nr. 129/2016 der Grünen Liste vom 18.10.2016 und Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion 116/2017 vom 17.10.2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der fortschreitende Klimawandel fordert zunehmend dringlich Maßnahmen zur Klimaanpassung. Grün in der Stadt, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Entsiegelung von Flächen verbessern besonders im hochverdichteten innerstädtischen Bereich das Stadtklima, werten das Wohnumfeld auf und tragen zur Vernetzung städtischer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bei.

Die Stadt Erlangen führt eine Image-, Informations- und Werbekampagne zur Förderung grüner Stadtstrukturen durch, um Bäume, Vorgärten, Fassadenbegrünungen sowie Dachbegrünungen zu erhalten und zu stärken. Diese Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und -strukturen im urbanen Innenbereich soll Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützen. Durch die Kampagne sollen die Akzeptanz und der Einsatz der Stadtgesellschaft für eine veränderte, naturnahe Grünpflege und für Stadtbäume gesteigert werden. Zielgruppen dieser Öffentlichkeitskampagne sind neben der gesamten Wohn- und Arbeitsbevölkerung insbesondere Haus- und Grundbesitzende, Gewerbetreibende und Gebäudeverwaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Förderung von begrünenden Maßnahmen sollen Anreize für die Stadtgesellschaft geschaffen werden, einen eigenen Beitrag zu leisten und der derzeitigen Tendenz einer zunehmenden Versiegelung gegenzusteuern. Im Rahmen der geförderten Maßnahmen können durch den Einsatz des richtigen Substrats und durch autochthone Arten hochwertige Lebensräume für Flora und Fauna geschaffen werden. Auch haben Begrünungsmaßnahmen

nachweislich eine Verbesserung des Wohnumfeldes und eine Verbesserung des Stadtklimas zur Folge. Die Erhöhung der Grün- und Verdunstungsflächen innerhalb der Stadt bewirkt vor allem bei innerstädtischen Wärmeinseln eine Abkühlung und Anfeuchtung der Luft. Des Weiteren werden durch Begrünungsmaßnahmen Staub und Schadstoffe gebunden. Allein durch die Begrünung von Dachflächen kann ein enormer Rückhalt und eine Steigerung der Verdunstung von Niederschlagswasser erreicht werden. Auch die zeitlich verzögerte Ableitung von Restwasser führt zu einer Entzerrung der Abflussspitzen und verringert damit die Überlastung der Kanalsysteme bzw. die Gefahr von Überflutungen.

Antragstellung und -bewilligung erfolgen über das Amt für Umweltschutz und Energiefragen. Das Umweltamt wird Interessierten und Antragstellern beratend zur Seite stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Erlangen.

Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durchzuführen sind.

Das Förderprogramm soll auch in der Kommunikationskampagne „Grün in der Stadt“ propagiert werden.

Überblick über die Fördermaßnahmen:

Förderfähige Maßnahme	Umfang der Förderung
Dachbegrünung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 50 € / m ² begrünte Dachfläche Max. 5000 € / Maßnahme
Fassadenbegrünung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 3500 € / Maßnahme
Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 35 € / m² entsiegelter, versickerungsfähiger und begrünter Fläche Max. 5000 € / Maßnahme
Baumpflanzung	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 1500 € / Baumstandort Max. 4 Baumstandorte förderfähig
Anlegen von insektenfreundlichen Blühflächen	<p>Kleinflächen bis 10 m²: Stellung des Saatgutes durch das Umweltamt</p> <p>Flächen ab 10 m²: Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Max. 1000 € / Maßnahme</p>

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 50.000 €	bei IPNr.: 561.K 882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K 882
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14

VI/188/2019

StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Erlangen zum Raumordnungsverfahren

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.:

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat der ZV StUB Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Hierzu sind in den voran gegangenen Beschlüssen Entscheidungen getroffen worden, welche in die Gesamt-Vorzugstrasse einfließen sollen.

Der ZV StUB hat im Dialogforum am 7. Mai 2019 die von Seiten der Geschäftsstelle vorgesehene Führung der Vorzugstrasse in allen drei Stadtgebieten vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung der beabsichtigten Vorzugstrasse der Gesamtstrecke erfolgt daher mündlich in der Sitzung des UVPA.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB ist verabredet, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammensetzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss des ZV StUB wird erst im Nachgang der geplanten Stadtratssitzungen am 7. Juni 2019 über die Gesamttrasse entscheiden.

Somit stellt die dargestellte Trasse den Stand der Beschlussvorlagen für die beteiligten Gremien dar.

Beschlussfassungen sind über folgende Bereiche vorgesehen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 09. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung
➔ Ergebnis: Variante „Wöhrmühlquerung“ als Vorzugstrasse
- Verkehrsausschuss Nürnberg am 09. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg
- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach
- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:

- StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Zu 2.:

Auf Basis der vorgenannten Ausschuss-, Stadtrats- und Verbandsausschussbeschlüsse wird der ZV StUB die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen. Der Stadtrat Erlangen nimmt hiervon Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, die Trasse über den Büchenbacher Damm gegebenenfalls mit der Büchenbacher Spange als Vorzugstrasse zu nehmen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA** und **mit 0:5 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
2. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, die Trasse über den Büchenbacher Damm gegebenenfalls mit der Büchenbacher Spange als Vorzugstrasse zu nehmen.

Dieser Antrag wird **mit 2:12 Stimmen im UVPA** und **mit 0:5 Stimmen im UVPB abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Stadtrat Erlangen nimmt die vom ZV StUB in der Sitzung dargestellte beabsichtigte Führung der Gesamt-Vorzugstrasse zur Kenntnis. Diese Führung kann im Gebiet der anderen Verbandsmitglieder durch entsprechende Empfehlungen des jeweils örtlich zuständigen Stadtratsgremiums abgeändert werden. Voraussetzung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse von der Geschäftsstelle des ZV StUB als förderwürdig eingeschätzt wird.
4. Der Stadtrat Erlangen nimmt zur Kenntnis, dass der ZV StUB nach Beschluss des Verbandsausschusses die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Stadt-Umland-Bahn nach Maßgabe von 1. bei der Regierung von Mittelfranken einreichen wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 15

VI/187/2019

StUB-Trassenvariante Sieboldstraße zum Raumordnungsverfahren

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Bewertung der Variante Sieboldstraße im Bewertungsverfahren des ZV StUB basiert wesentlich auf der Ermöglichung eines besonderen Bahnkörpers in Werner-von-Siemens- und Sieboldstraße, so dass der Abschnitt mit straßenbündigem Bahnkörper auf eine zur ursprünglich geplanten Trassenführung durch die Nürnberger Straße vergleichbare Länge begrenzt werden kann. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Bewertungen der Kriterien „Investitionen (Eigenanteil)“ und „Streckenqualität“, hierbei das Unterkriterium Störungsanfälligkeit und „Reisezeit“, bedingt durch die höhere fahrbare Geschwindigkeit.

Abhängig von der Planung als besonderer Bahnkörper ist auch die Bewertung der Konflikte mit anderen Verkehrsträgern mit +2 Punkten gegenüber dem entsprechenden Abschnitt der Nürnberger Straße. Auch hierzu ist eine Führung der StUB in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße auf besonderem Bahnkörper erforderlich.

Um eine so große Konfliktfreiheit zu erreichen wurden einige Maßnahmen zur Verkehrslenkung im Umfeld der Sieboldstraße unterstellt (z. B. Einbahnstraße für Kfz-Verkehr, Anpassung der Fahrstreifenbreite, etc.).

Dies bedeutet, dass die Führung des Kfz-Verkehrs in der Sieboldstraße eingeschränkt werden muss, um den für einen besonderen Bahnkörper benötigten Platz zu gewinnen. Im Rahmen der geplanten „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße gibt es ohnehin ähnliche Überlegungen.

Die Stadtverwaltung erhält mit diesem Beschluss den Auftrag im Zuge der konkreten Planung ein räumliches Verkehrskonzept (mit Berücksichtigung aller Verkehrsarten) zu erarbeiten, das die Führung der StUB über die Sieboldstraße mit weitgehend besonderem Bahnkörper ermöglicht.

Dies umfasst die Entwicklung von Maßnahmen zur Verringerung des Kfz-Verkehrs und die Prüfung der verkehrlichen Machbarkeit dieser Maßnahmen. Das Ergebnis muss bis zur Genehmigungsplanung des ZV StUB vorliegen.

Zur Variante Sieboldstraße hat der ZV StUB am 13. Februar 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert in einem Punktwert von -0,3 für die zweite Stufe des Bewertungsverfahrens. Damit wird die Variante Sieboldstraße grundsätzlich als leicht schlechter bewertet als die ursprüngliche Planung durch die Nürnberger Straße.

In die dieser Bewertung zu Grunde liegende Verkehrsmodellsimulation nicht vollständig einfließen konnten die Planungen der Friedrich-Alexander-Universität für neue Hörsäle und Bibliotheken im Bereich des Himbeerpalastes und des Langemarckplatzes, da Studierendenströme zwischen den zukünftigen Universitätseinrichtungen zu wenig konkret für eine exakte Abbildung im Verkehrsmodell sind.

Auch im Umfeld der Variante sind durch die Umsiedlung der innerstädtischen Siemens-Standorte zum Siemens-Campus Entwicklungen erkennbar, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret genug absehbar sind und daher in den Strukturdaten, die dem Verkehrsmodell zu Grunde liegen, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Insofern bestehen aufgrund der geplanten, aber noch nicht hinreichend konkreten Entwicklungen im Umfeld der Sieboldstraße qualitative Potenziale der Variante, die derzeit nicht vollständig abgebildet werden können.

Der Verbandsausschuss des ZV StUB hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 Projektziele zur Benennung in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens definiert. Auch wenn diese explizit keinen Eingang in die Bewertung der Varianten finden sollten, lässt sich doch konstatieren, dass die Variante Sieboldstraße bei folgenden Projektzielen einen besseren Zielerreichungsgrad mit sich bringen würde:

- Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Achse zwischen den wesentlichen Hochschuleinrichtungen in den Städten: Nürnberger Hochschulstandorte, FAU-Südgelände und FAU-Standorte im Erlanger Zentrum
- Schaffung von Voraussetzungen für eine später mögliche Anbindung eines weiteren Astes von Erlangen nach Osten

Eine Entscheidung für die Sieboldstraße drückt darüber hinaus auch den politischen Willen des Erlanger Stadtrates aus, den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt der Nürnberger Straße zu umgehen, wenn es eine sinnvolle Alternative dazu, hier in Form der Variante E-1029 Sieboldstraße, gibt.

Aus stadtstrategischer Abwägung heraus, soll dem Stadtrat trotz der leicht negativen Bewertung, insbesondere vor dem Hintergrund der Effekte auf die Universitätsentwicklung, mit dieser

Beschlussvorlage die Möglichkeit gegeben werden, eine Entscheidung für die Variante Sieboldstraße zu treffen.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung im Bereich dieser Variante aufgefasst werden, das hieße eine Trassenführung durch die Nürnberger Straße auch im Abschnitt zwischen den Kreuzungen mit Werner-von-Siemens-Straße und Henkestraße und damit auch durch den fußgängerzonenähnlichen Abschnitt zwischen Neuem Markt und Henkestraße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung durch die Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante E-1029 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung durch die Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen.
Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Innenstadt von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Sieboldstraße“ (Variante E-1029) abzuweichen.
2. Der StUB wird in der Sieboldstraße und in der Werner-von-Siemens-Straße eine durchgängige Führung auf besonderem Bahnkörper ermöglicht.
3. In Folge von 2. beauftragt der Stadtrat Erlangen die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um einen durchgehenden besonderen Bahnkörper zu ermöglichen.
Dies soll einher gehen mit den Planungen für die „Achse der Wissenschaft“ in der Sieboldstraße.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 4 gegen 1

TOP 16

VI/189/2019

StUB-Trassenvarianten Tennenlohe zum Raumordnungsverfahren

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogen-auracher Vereinshaus.

Im Bereich Tennenlohe wurden in der zweiten Stufe des Bewertungsverfahrens vier Varianten zur Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung betrachtet:

- T-1009: Führung ab dem Fuß der Rampe des Reutleser Wegs südlich des in Entstehung befindlichen Autohauses Verschwenk an die Bundesstraße B4, Neugestaltung der B4-Anschlussstelle Wetterkreuz, Unterquerung des Wetterkreuzes im Rahmen der neu gestalteten Straßenführung.
- T-1010: Vom Reutleser Weg kommend schräg über das Wetterkreuz in den Leitensteig (straßenbündiger Bahnkörper), auf besonderem Bahnkörper nördlich der Straße Hutgraben, straßenbündig in der Sebastianstraße
- T-1012: Nördlich der B4-Anschlussstelle Wetterkreuz die Bündelung mit der Bundesstraße B4 beibehalten bis in die südlichen Ausläufer der Brucker Lache, nördlich des Feuerwehrhauses Tennenlohe in die Sebastianstraße einschwenken
- T-1015: Nördlich der Kreuzung Heuweg/Sebastianstraße und der dort geplanten Haltestelle für den Tennenloher Norden Verschwenk an die Bundesstraße B4, Unterquerung der Weinstraße innerhalb des Anschlussohrs der B4-Fahrtrichtung Nürnberg und zusätzliche Querung der Anschlussfahrspuren

Die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung (Vergleichsbasis) verläuft demgegenüber entlang des Reutleser Wegs, des Wetterkreuzes und der Bundesstraße B4 und schwenkt in einem weiten Bogen über landwirtschaftlich genutzte Flächen an die Sebastianstraße bis zur Bushaltestelle Tennenlohe Kirche. Ab dort folgt die Trasse der Sebastianstraße bis zur B4-Anschlussstelle Weinstraße. Die Planungsfortschreibung dieses Trassenverlaufs hat insbesondere eine Verlegung der nördlichen Tennenloher Haltestelle von der Lage der jetzigen Bushaltestelle Tennenlohe Kirche in den Bereich der Bushaltestelle Skulpturenpark bzw. des SV Tennenlohe ergeben, da hier die sinnvollere Busverknüpfung hergestellt werden kann und die Wegebeziehungen aus dem Norden Tennenlohes besser erscheinen.

Da die Variante T-1010 räumlich mit den Varianten T-1009 und T-1012 nicht kombinierbar ist, sollen die vier Tennenloher Varianten vom Erlanger Stadtrat in einer Gesamtentscheidung behandelt werden.

Die Variante T-1009 erfordert hohe Kosten für den Umbau der B4-Anschlussstelle. Im Bewertungsverfahren erhält diese Variante zwar eine leicht positive Bewertung gegenüber der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, jedoch sind durch die hohen Kosten negative Auswirkungen auf die Förderwürdigkeit des Gesamtprojekts möglich.

Allerdings könnte ein Umbau der Anschlussstelle Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Stausituation rund um das Wetterkreuz liefern. Die Planung der Variante unterstellt eine Entzerrung der Kreuzung Wetterkreuz / B4-Anschluss der Richtungsfahrbahn Nürnberg / Sebastianstraße, so dass die Sebastianstraße und die B4 an unterschiedlichen Stellen ans Wetterkreuz anbinden und ein Entfall von Lichtsignalanlagen denkbar ist. Das Staatliche Bauamt Nürnberg analysiert derzeit die Verkehrsströme, eine Aussage über den straßenverkehrlichen Mehrwert dieser Variante ist vor der Einleitung des Raumordnungsverfahrens nicht mehr zu erwarten.

Aus Sicht des ZV StUB ist die Variante nur bei einer angemessenen Kostenteilung zwischen dem ZV StUB und den beteiligten Straßenbaulastträgern für den Straßenbauanteil denkbar. Die Ausführungen zur Variante T-1009 im Antragstext stellen diese Variante daher indirekt unter einen Finanzierungsvorbehalt.

Um im Rahmen des Raumordnungsverfahrens diese an sich verfolgenswerte Variante so abbilden zu können, dass sie möglich bleibt, soll die Variante T-1009 explizit als Rückfallebene im Raumordnungsverfahren geprüft werden und im Fall einer Einigung mit den Straßenbaulastträgern auch einer Umsetzung zugeführt werden.

Die Variante T-1010 erfordert einen straßenbündigen Bahnkörper in Leitensteig und Sebastianstraße und ist mit Eingriffen in den Naturraum zwischen dem Fließgewässer Hutgraben und der gleichnamigen Straße verbunden. Die niedrigere Fahrgeschwindigkeit führt außerdem zu einer negativen Bewertung des Kriteriums Fahrzeit. Diese kann auch nicht dadurch ausgeglichen werden, dass mit einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Leitensteig eine bessere Erschließungswirkung erzielt werden kann. Die Gesamtbewertung der Variante T-1010 ist daher negativ. Die Variante T-1010 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Die Variante T-1012 erhält eine positive Bewertung durch die hier mögliche höhere Fahrgeschwindigkeit, welche zu einer kürzeren Reisezeit führt und durch die geringere Anzahl verkehrlicher Konfliktpunkte.

Die Verlegung der Haltestelle für den Tennenloher Norden aus dem Bereich Kirche in den Bereich des SV Tennenlohe führt dazu, dass sich die in der Planung der Zuwendungs-Rahmenanmeldungs-Trasse in diesem Bereich ergebende Notwendigkeit, an der Haltestelle Kirche im Bereich der Sebastianstraße zu sein, entfällt. Die Variante T-1012 vermeidet die mit der ursprünglichen Trassenführung verbundenen Zerschneidungen landwirtschaftlich genutzter Flächen und führt in möglichst langer Bündelung mit der B4 zur jetzt vorgesehenen Haltestellenlage.

Da die Variante T-1012 in den Baumbestand der südlichen Ausläufer der Brucker Lache im Bereich zwischen Sebastianstraße und Bundesstraße B4 eingreift, sind voraussichtlich nach Vorliegen der Kartierungen für die im Rahmen der Planfeststellung zu erbringende Umweltverträglichkeitsstudie noch Anpassungen im nördlichen Bereich der Variante erforderlich. Diese Anpassungen werden vom ZV StUB als unterhalb der Raumordnungsebene angesehen und sind daher in der Vorbereitung des späteren Planfeststellungsverfahrens zu leisten.

Da die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, im Raumordnungsverfahren prinzipiell als Rückfallebene im Verfahren geführt werden soll, ergibt sich faktisch, dass im Rahmen der Feinplanung nach Vorliegen der umweltfachlichen Kartierungen ein Trassenverlauf zwischen hier vorgelegter Variantenplanung und der ursprünglich geplanten Trasse möglich wird. Auf den Tennenloher Kirchweihplatz und die möglichst geringe Zerschneidung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll dabei Rücksicht genommen werden.

Die Variante T-1015 greift gegenüber der hier westlich des Straßenzuges Sebastianstraße gelegenen ursprünglich geplanten Trasse erheblich stärker in die B4-Anschlussstelle Weinstraße ein und erfordert größere Umbaumaßnahmen im Straßenbereich. Die Querung der Anschlussfahrbahnen wurde vom Planungsbüro zwar nicht als Ausschlusskriterium gesehen, führt aber zu Konflikten, welche die ursprünglich geplante Trasse nicht aufweist. Zur Variante T-1009 vergleichbare Potenziale zur Verbesserung des Straßenverkehrsflusses sind hier nicht erkennbar. Auch der Umweltgutachter sieht durch die Variante T-1015 einen stärkeren Eingriff. Trotz einer etwas kürzeren Streckenlänge schneidet die Variante T-1015 daher negativ ab und wird vom ZV StUB als schlechter als das vergleichbare Stück der Zuschuss-Rahmenanmeldungs-Trasse eingeschätzt. Die Variante T-1015 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante T-1012 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führungen der anderen untersuchten Varianten und der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung werden auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich Tennenlohe von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante T-1012 abzuweichen. Die Variante T-1012 soll dabei in den weiteren Planungsschritten soweit optimiert werden, dass die schützenswerten Baumbestände im nördlichen Bereich geschont werden.
2. Die Variante T-1009 soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 17

VI/190/2019

StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße zum Raumordnungsverfahren

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Im Erlanger Süden ist eine Trassenführung durch Friedrich-Bauer-Straße und Hammerbacherstraße untersucht worden. Während in den ursprünglichen Planungen der Siemens-Campus in seiner heute absehbaren Form noch nicht unterstellt war, nimmt diese Variante die Anforderung auf, den Osten des Siemens-Campus mit einer zusätzlichen Haltestelle südlich der Bundesstraße B4 zu erschließen.

Zu dieser Variante hat der ZV StUB am 18. März 2019 ein Lokalforum veranstaltet und die Planungen vor Ort vorgestellt.

Die Bewertung der Variante durch den ZV StUB hat ein positives Ergebnis ergeben, was vor allem darauf zurück zu führen ist, dass die zusätzliche Erschließung ohne nennenswerte Mehrlänge erreicht werden konnte. Damit wird die Variante S-1018 als besser bewertet als die ursprüngliche Planung entlang der Äußeren Nürnberger Straße.

Da die Trasse aus der Zuschuss-Rahmenanmeldung, wo sie von der Vorzugstrasse abweicht, der Landesplanungsbehörde grundsätzlich als Rückfallebene benannt werden soll, wird jedoch auch die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als Rückfallebene geführt.

Im Raumordnungsverfahren soll daher die Variante S-1018 als Vorzugsvariante dargestellt werden. Die Führung entlang der Äußeren Nürnberger Straße wird als untersuchte Variante auf gleicher Bewertungstiefe dargestellt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich der Erlanger Südkreuzung von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung in Form der vorgelegten Variante „Friedrich-Bauer-Straße“ (Variante S-1018) abzuweichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 18

VI/191/2019

StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach zum Raumordnungsverfahren

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn erarbeitet und bewertet der ZV StUB derzeit Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Herzogenauracher Vereinshaus.

Die Variante B-1061 im Bereich des Büchenbacher Nahversorgungszentrums entspricht der Führung der StUB im Flächennutzungsplan in diesem Bereich. Im Zuge der Planung der Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung hat man sich in diesem Bereich jedoch bewusst für eine Führung entlang der Mönaustraße und der Lindnerstraße entschieden, die auch in den Bebauungsplanverfahren südlich des Nahversorgungszentrums unterstellt war.

Geplant ist seitens der Stadtverwaltung u.a. ein Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbusverkehr und StUB im Bereich der Lindnerstraße zur Ermöglichung direkter Umsteigebeziehungen, die auf der Variante B-1061 so nicht mehr möglich wäre.

Im Zuge der Planung der Variante B-1061 wurde deutlich, dass eine barrierefreie Haltestelle für den Bereich des Nahversorgungszentrums erst im gerade verlaufenden Teil des Adenauerrings errichtet werden kann. Damit würde diese Haltestelle so nah an die geplante Haltestelle Josef-Will-Straße heran rücken, dass die Realisierung beider Haltestellen nicht mehr sinnvoll erschien.

Entsprechend wurde eine Zusammenlegung beider Haltestellen in die Planung aufgenommen. Im Verkehrsmodell kompensieren sich die daraus resultierenden Effekte soweit, dass nur ein marginaler Nachfrage-Unterschied besteht.

Die Bewertung des ZV StUB resultiert daher in einem leicht negativen Ergebnis für die Variante B-1061. Die Variante B-1061 wird daher dem ZV StUB nicht empfohlen.

Die Ausplanung der Variante hat aber diesen Bereich auch als gut geeignet für die im Büchenbacher Westen notwendige Wendeschleife gezeigt. Diese Wendeschleife war in der Planung von 2012 westlich des Siedlungsbereichs Am Kornfeld vorgesehen und ist notwendig für die gemäß Betriebskonzept in Büchenbach endenden Verstärkerzüge. Wird die Variante B-1061 nicht weiter verfolgt, kommt ihr Bereich daher für eine eingleisige Wendeschleife in Betracht.

Eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage würde vom ZV StUB entsprechend als ein bewusstes politisches Votum zur Beibehaltung der Trassenführung aus dem Flächennutzungsplan im Bereich dieser Variante, also der Weiterverfolgung der Variante B-1061, aufgefasst werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen empfiehlt dem ZV StUB in der Darstellung der Vorzugstrasse in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens im Bereich des Nahversorgungszentrums Büchenbach von der Trassenführung der Zuschuss-Rahmenanmeldung nicht abzuweichen und die Variante B-1061 für die durchgehende Streckenführung nicht vorzusehen.

Dennoch soll die Lage der Variante B-1061 als Standort für eine Wendeschleife weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 19

611/283/2019

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 44 "Bahnlinie und Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet"; Stellungnahme der Stadt Erlangen nach § 4 Abs.2 BauGB

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Die Planung der Stadt Herzogenaurach umfasst:

- Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ und
- Flächennutzungsplan Änderung im Abschnitt 18 „Bahntrasse im Stadtgebiet“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Herzogenaurach plant aktuell die Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses. In der Vorzugsvariante muss im Bereich der Galgenhofer Straße die Bahnlinie Erlangen-Bruck – Herzogenaurach gekreuzt werden. Die Stadt Herzogenaurach hat sich dafür entschieden, auf die Errichtung eines Kreuzungsbauwerks vorerst zu verzichten, so dass die derzeit stillgelegte Bahntrasse im Überlagerungsbereich aufgehoben werden muss.

Die Freistellung dieses Bereichs von Bahnbetriebszwecken wurde am 20. Dezember 2017 vom Eisenbahnbundesamt erteilt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung dürfen ferner keine konkurrierenden Plandarstellungen bzw. -festsetzungen entgegenstehen. Die Zulässigkeit der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses wird planungsrechtlich über ein gesondertes Planfeststellungsverfahren gesichert und ist nicht Bestandteil des aktuellen Beteiligungsverfahrens.

3.2 Inhalte der Planung

Im Flächennutzungsplan (siehe Anlage 2) soll der Überlagerungsbereich als Straßenverkehrsfläche dargestellt werden. Östlich davon werden Bahnanlagen als nachrichtliche Übernahme eingetragen. Westlich des Überlagerungsbereichs soll der ehemalige Trassenverlauf als „Gewerbegebiet“ dargestellt werden. Die daran anschließend dargestellte „Bahnanlage - geplant“ entfällt ebenfalls.

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Bahnlinie“ (siehe Anlage 3) soll aufgehoben werden. Durch den zwischenzeitlich erfolgten Flächenerwerb ist der Bebauungsplan nach Angaben der Stadt Herzogenaurach nicht mehr erforderlich. Eine Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ nur im Überlagerungsbereich wird seitens der Stadt Herzogenaurach als nicht zielführend angesehen.

3.3 Verfahren

Die Stadt Erlangen hat im frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 22. November 2018 zu den Planungen der Stadt Herzogenaurach bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme sowie der enthaltene Hinweis der Stadt Erlangen wurden am 28. Februar 2019 im Stadtrat Herzogenaurach wie folgt behandelt und die Planung beibehalten.

Bedenken, Einwendungen und fachliche Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abschrift der Äußerung)	Beschluss
<p>Die Umwandlung der FNP-Darstellung der Bahnanlage in eine nachrichtliche Übernahme ist unkritisch und entspricht dem Erlanger FNP. Auch die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 44 „Bahnlinie“ steht den Interessen der Stadt Erlangen nicht entgegen, zumal die Strecke im Besitz der Stadt Herzogenaurach ist.</p> <p>Hinweis: Um eine mögliche zukünftige Nutzung durch ein Schienenverkehrsmittel nicht unnötig zu erschweren, sollte geprüft werden, ob der westliche</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der westliche Endpunkt der künftigen Darstellung „Bahnanlage“ (Bahn-km 7,7) entspricht dem Anfangspunkt des im Jahr 2017 vom Eisenbahnbundesamt freigestellten Abschnitts zw. Bahn-km 7,7 und Bahn-km 8,1. Die im Flächennutzungsplan angrenzende Darstellung (Straßenverkehrsfläche) stellt keinen Widerspruch zu einer Nutzung durch Schienenverkehrsmittel dar. Eine Verschiebung des</p>
<p>Endpunkt der Bahnanlage in der FNP-Darstellung noch weiter nach Westen verschoben werden kann, da sich der Kreuzungspunkt mit der Ortsumgehung auf Höhe des Gewerbegebietes und nicht auf Höhe der Häuserzeile von Hauptendorf befindet.</p>	<p>Endpunktes „Bahnanlage“ ist somit nicht erforderlich.</p>

Mit Schreiben vom 9. April 2019 hat die Stadt Herzogenaurach um Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum der 17. Mai gebeten.

Die Stadt Erlangen hat mit Schreiben vom 25. April um Fristverlängerung bis 3. Juni ersucht, die telefonisch in Aussicht gestellt wurde. Eine endgültige Antwort der Stadt Herzogenaurach steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Erlangen hält an der o.g. Stellungnahme zum Vorentwurf fest.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Behandlung der städtischen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Stadt Erlangen hält an Ihrer Stellungnahme vom 22. November 2018 fest.
- Zum besseren Verständnis der Planunterlagen wird zudem angeregt, den geplanten Verlauf der Umgehung Niederndorf / Neuses in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Behandlung der städtischen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Stadt Erlangen hält an Ihrer Stellungnahme vom 22. November 2018 fest.
- Zum besseren Verständnis der Planunterlagen wird zudem angeregt, den geplanten Verlauf der Umgehung Niederndorf / Neuses in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 20

611/286/2019

Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Vereinsgründung und Beitritt der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Eingriffe in Natur und Landschaft ist nach Naturschutzrecht (sowie ggf. nach weiteren Fachgesetzen) ein Ausgleich zu leisten. Die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Flächen stößt in Erlangen zusehends an ihre Grenzen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.10.2017 damit beauftragt, neue Möglichkeiten zur Erfüllung der naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Kompensationserfordernisse zu prüfen.

Nach der Bayerischen Kompensationsverordnung muss der Ausgleich im gleichen Naturraum wie der Eingriff erfolgen. Die Stadt Erlangen liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit 113 – Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können daher auch in anderen Gemeinden des Naturraums liegen.

Solche Flächen werden derzeit bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Lage und Typ der Ausgleichsflächen ist jedoch vom jeweiligen Eigentümer abhängig und i.d.R. nicht in ein (landschafts-)planerisches Konzept eingebunden. Es entsteht ein „Flickenteppich“, auch gegen das Interesse der betroffenen Gemeinden.

Das Thema Ausgleichsflächen betrifft damit den verstäderten wie den ländlichen Raum in unterschiedlicher Ausprägung. Die jeweiligen Problemlagen führen zu aktuellem Handlungsbedarf.

Durch die Gründung eines Vereins zum Interkommunalen Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Struktur geschaffen werden, die die Interessen der beteiligten Kommunen zusammenführt (vgl. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Dachorganisation bilden, die auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein kann (vgl. Anlagen 3 und 4):

- Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)
- Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)

- Organisation von Unterhalt und Pflege
- Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto

Um einen niederschweligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen eine Vereinsstruktur gewählt. Ein späterer Zweckverband ist nicht ausgeschlossen und wird in der weiteren Zusammenarbeit geprüft.

Die Stadt Erlangen strebt die Gründung des Vereins und eine eigene Mitgliedschaft an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen, wurde ab Herbst 2018 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt (vgl. Anlage 4). Diese waren für die Vertreter sämtlicher rund 180 Kommunen im Naturraum offen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg beteiligt.

- In drei Sitzungen der „Lenkungsgruppe“ wurden der Sachverhalt und die kommunalen Problemlagen erörtert sowie Beispiele aus anderen Regionen vorgestellt. Die Lenkungsgruppe hat die zentralen Weichenstellungen für die zu findende Organisationsstruktur beschlossen.
- In vier Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden konkrete Fragestellungen der Beteiligten besprochen sowie die möglichen Strukturen und Abläufe vorbereitet.

Es ist vorgesehen, dass die grundsätzlich interessierten Kommunen diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in ihre jeweiligen Gremien einbringen und bei entsprechender Zustimmung der Verein gegründet wird.

Basis für die Zusammenarbeit bildet der Entwurf einer Vereinssatzung (Anlage 5). Änderungen der Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien werden von den künftigen Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten, die mit den unter 2. genannten Aufgaben betraut wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50% Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 EUR/a veranschlagt.

Zur Kostendeckung des Vereins wird von den Mitgliedskommunen eine Umlage erhoben, die sich an der Einwohnerzahl orientiert. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Gemeinden und deren Einwohnerzahlen. Sie wird voraussichtlich zwischen 0,50 und 0,86 EUR pro Jahr und Einwohner liegen. Die endgültige Höhe wird ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Nach erfolgter Vereinsgründung werden für die Stadt Erlangen voraussichtlich erstmals im kommenden Jahr Kosten anfallen. Diese sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

613/220/2018

Antrag an die Stadtratsgremien aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf vom 17.07.2018: LSA Weisendorfer Straße / Brühl - Errichtung Vorsignal

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Weisendorfer Straße / Brühl ist seit mehreren Monaten im Ortsbeirat Dechsendorf und dem Jour-Fixe „Verkehr“ diskutiert worden. Nachfolgend wird der Sachverhalt für mehrere Kriterien erläutert:

Rotlichtverstöße aus Richtung Heßdorf: Errichtung Vorsignal

Anfang 2016 wurden seitens der Polizei vermehrt Rotlichtverstöße aus Richtung Heßdorf gemeldet. Die Lichtsignalanlage als Fehlerquelle konnte ausgeschlossen werden. Die Sichtfelder auf die Signalgeber sind eingehalten. Es sind auch bereits große Signalgeber in LED-Technik montiert. Weiterhin sind Kontrastblenden vorhanden und die Signalgeber zeigen in Richtung Nord-West, sodass eine Blendung ausgeschlossen werden kann. Die Verwaltung vermutet als Ursache den hohen Druck in den Spitzenverkehrszeiten, sodass trotz exzellenter Sichtverhältnisse noch bei Rot gefahren wird. Dies könnte eventuell auch in der vorgelagerten Wartelinie begründet sein. Folgendes Verhalten ist denkbar: Nach dem Überfahren der Wartelinie (noch bei Gelblicht) wird dann „nur noch schnell“ über die richtige Haltlinie gefahren. Der Signalgeber zeigt dann aber bereits Rot. Aufgrund dieser Vermutung wurde im Jour-Fixe „Verkehr“ im Mai 2017 die Demarkierung der vorgelagerten Wartelinie beschlossen.

Nach der Demarkierung traten jedoch erneute Probleme auf. Zwar wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass sich die Rotlichtverstöße durch die Entfernung der Haltlinie verringert haben. Jedoch halten die vor der LSA wartenden Verkehrsteilnehmer leider nicht (wie eigentlich eindeutig in der StVO geregelt) den Einmündungsbereich Heßdorfer Weg / Anzengruberweg für Ein- oder Abbieger frei, sodass es hier kritische Situationen unter den Ein- bzw. Abbiegern gegeben hat.

Vom Ortsbeirat Dechsendorf wurde nunmehr ein Vorsignal am Standort der ehemaligen Haltlinie angeregt. In Anlage 1 ist die entsprechende Planung abgebildet.

Überfahren des stadteinwärtigen Radfahrstreifens: Änderung der Markierung im Knotenpunkt

Durch im Knotenpunkt wartende Linksabbieger in die Straße Brühl wird der Geradeausverkehr beim Abfluss während der Grünphase behindert. Da jedoch rechts der wartenden Linksabbieger durch einen (markierten) Radfahrstreifen vermeintlich genügend Platz zum Ausweichen vorhanden ist, wird dieser Radfahrstreifen vom Geradeausverkehr regelwidrig benutzt und komplett überfahren. Damit entsteht eine erhebliche Gefährdung für den Radverkehr.

Vom Ortsbeirat Dechsendorf wurde die Markierung einer separaten Linksabbiegerspur gewünscht. Leider ist im Knotenpunkt weder Platz für eine separate Abbiegespur noch für die Markierung eines aufgeweiteten Aufstellbereiches. Auch eine Degradierung des

Radfahrstreifens zu einem Schutzstreifen (welcher dann ja offiziell überfahren werden dürfte) kann nicht zielführend sein. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Linksabbiegen an dieser Stelle zu unterbinden. Dies kann mittels Markierung und Beschilderung einfach, zeitnah und kostengünstig umgesetzt werden. Die Planung ist ebenfalls in Anlage 1 abgebildet. Die Tagesbelastung des Abbiegers liegt bei rund 1.100 Kfz/d (Vgl. ehemals erlaubtes Linksabbiegen an der Markuskirche: 800 Kfz/d). Dieser Verkehr würde sich in die Hemhofener bzw. Röttenbacher Straße verlagern. Dies wird aufgrund der dort komfortableren Fahrbahnbreiten als zumutbar angesehen. Die wegweisende Beschilderung zum Dechsendorfer Weiher sowie die Ausweisung des Campingplatzes werden bereits über diese Route geführt.

Foto: Brühl



Foto: Röttenbacher Straße



Vom Ortsbeirat Dechsendorf wurde außerdem die Markierung eines weiteren Rad-Piktogramms auf der Staatsstraße gewünscht. Dies wird entsprechend markiert (siehe Anlage 1).

Förderung des Umweltverbundes: ÖV-Bevorrechtigung

Weiterhin soll im Zuge der Aufrüstung die Anlage mit einer ÖV-Bevorrechtigung ausgerüstet werden. Da durch den neuen Signalquerschnitt bereits Eingriffe in Hard- und Software der Anlage nötig werden macht es Sinn, die Maßnahmen zur ÖV-Bevorrechtigung gleich mit durchzuführen. Somit wird der angestrebten Integration der Regionalbuslinien in die Busbeschleunigung der Stadt Erlangen Rechnung getragen. Dies war auch eine Voraussetzung für die Führung der Linie 205 über den Brühl zur verbesserten Erschließung von Dechsendorf. Die Planung ist ebenfalls in Anlage 1 abgebildet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vorliegende Lösungsansatz mit Verbot des Linksabbiegens wurde am 26.03.2019 dem Ortsbeirat vorgestellt und dort kontrovers diskutiert. Bedenken waren vor allem die aus der Verlagerung der Linksabbieger resultierende Verkehrssituation an der Kreuzung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße und in der Röttenbacher Straße. Stattdessen wurden ein Umbau

der Kreuzung an der Weisendorfer Straße mit Verbreiterung des Gehwegbereiches und die Beobachtung der Verkehrssituation für Linksabbieger gefordert.

Die Verwaltung erläuterte, dass dann ohne separate Linksabbiegespur bereits einzelne Linksabbieger den Verkehr in Richtung Erlangen auf der St 2240 stark behindern würden. Ein derartiger Umbau mit Anpassung der Entwässerung sei außerdem aufwändig und unter Berücksichtigung der baulichen Prioritäten nur mittelfristig lösbar. Die beobachteten Defizite der Verkehrssicherheit erfordern aber kurzfristige Maßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung ist der beantragte Umbau der Signalanlage mit Änderung des Verkehrssystems die richtige Lösung, um die Verkehrssituation bereits kurzfristig zu verbessern. Ergänzend hierzu soll geprüft werden, ob durch Änderung der Bordsteinabsenkungen und ggf. Baken das Überfahren des Gehweges bei etwaigem illegalem Linksabbiegen zusätzlich verhindert werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die Ausrüstung der LSA beläuft sich auf ca. 65.000 Euro.

Investitionskosten:	€ 65.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und für den Haushalt 2020 anzumelden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl wird mit einem Vorsignal sowie einer ÖV-Bevorrechtigung ausgerüstet. Weiterhin wird die Markierung im Knotenpunkt dahingehend geändert, dass nicht mehr verbotswidrig über den stadteinwärtigen Radfahrstreifen gefahren wird und somit der Radverkehr besser geschützt wird. Die Verwaltung wird die notwendigen

Investitionsmittel zum Haushalt 2020 anmelden und in das zugehörige Arbeitsprogramm aufnehmen

Der Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl wird mit einem Vorsignal sowie einer ÖV-Bevorrechtigung ausgerüstet. Weiterhin wird die Markierung im Knotenpunkt dahingehend geändert, dass nicht mehr verbotswidrig über den stadteinwärtigen Radfahrstreifen gefahren wird und somit der Radverkehr besser geschützt wird. Die Verwaltung wird die notwendigen Investitionsmittel zum Haushalt 2020 anmelden und in das zugehörige Arbeitsprogramm aufnehmen

Der Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 22

613/245/2019

Aufparken in der Innenstadt - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans wurde ein Konzept für die Förderung des Fußverkehrs in Erlangen erarbeitet. Hierfür wurden bereits Fußverkehrsnetze für die Innenstadt und Tennenlohe sowie Qualitätsstandards für die im Netz definierten Fußwege 1. und 2. Ordnung entwickelt und beschlossen (vgl. 613/201/2018).

Als wesentliche Einschränkung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit für zu Fuß Gehende in der Innenstadt wurde dabei das Aufparken von Kfz auf Gehwegen identifiziert. Die dadurch verbleibenden Restgehwegbreiten sind oftmals so gering, dass ein ungehinderter Verkehr von Fußgängern nicht möglich ist. Dadurch sind der Komfort und die Sicherheit an diesen Abschnitten deutlich eingeschränkt. Besonders für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Gehhilfen wie Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, sowie für Eltern, die mit Kinderwägen oder radfahrenden Kindern unterwegs sind, stellen schmale Gehwege ein Hindernis dar. Darüber hinaus sind attraktive Wege und eine gute

Erschließung für die Lauf-Kundschaft auch für den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie wichtig.

Grundsätzlich ist das Parken auf Gehwegen nicht gestattet und kann gemäß der Straßenverkehrsordnung nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. So besagt die Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen), dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Diese Kriterien zum Schutz der zu Fuß Gehenden werden aber bei den meisten Aufpraktregelungen im Erlanger Innenstadtbereich nicht eingehalten. Um den Begegnungsfall von zwei Fußgängern zu ermöglichen, gibt die Richtlinie für Stadtstraßen (RASt 06) für straßenbegleitende Gehwege eine Regelbreite von 2,50 m vor (vgl. Anlage 1).

Die Überprüfung der Aufparkregelungen in der Innenstadt (vgl. 613/118/2017) sowie die Mängelerfassung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans hat ergeben, dass momentan das Aufparken auf Gehwegen gemäß StVO Zeichen 315 in 25 Straßen in der Innenstadt zugelassen ist. Insgesamt stehen auf diese Weise rund 420 Stellplätze zur Verfügung. Im Großteil der Abschnitte werden durch das Aufparken die Regelbreiten der Gehwege deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2). Hinzu kommt, dass die vorhandenen Breiten temporär und punktuell z.B. durch Abfalltonnen, abgestellte Fahrräder, Masten etc. weiter eingeschränkt werden.

Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten sowie zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität, soll daher in den Bereichen, wo das Mindestmaß unterschritten wird, eine Aufhebung der Aufparkregelungen für Kfz erfolgen. Aufgrund des zum Teil hohen Parkdrucks in der Innenstadt soll die Aufhebung schrittweise umgesetzt werden. Die Priorisierung richtet sich zum einen nach der Bedeutung der Abschnitte für den Fußverkehr und zum anderen sollen auch im Zuge von anstehenden Aus- und Umbaumaßnahmen Gehwegstellplätze entfallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens wurden in der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14.02.2019 die Regelungen und die Problemlage zum Aufparken in der Innenstadt vorgestellt und diskutiert. Mit oberster Priorität zur Rücknahme des Gehwegparkens wurde vom Stadtteilbeirat Innenstadt die Engelstraße genannt. Als erste Maßnahme soll daher die vorhandene Aufparkregelung in der Engelstraße zwischen der Schiffstraße und dem Theaterplatz zurückgenommen werden.

Im Abschnitt zwischen der Schiffstraße und dem Theaterplatz ist das Aufparken in der Engelstraße auf dem südlichen Gehweg ganztägig erlaubt (Bewohner mit Parkausweis Nr. 2) und auf dem nördlichen Gehweg temporär im Zeitraum von 19:00 – 8:00 Uhr zulässig. Die Gehwegrestbreiten betragen beidseitig unter 1,80 m. Ein ungehinderter Begegnungsfall von Fußgängern ist somit nicht möglich (vgl. Anlage 3). Abends und nachts verschärft sich die Situation, da keine Gehwegausweichflächen zur Verfügung stehen. Die Barrierefreiheit und die Sicherheit für Fußgänger sind somit stark eingeschränkt.

Da die Fahrbahnbreite in diesem Bereich 5,8 m beträgt, ist ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn, entsprechend dem westlichen Abschnitt der Engelstraße (Bereich zwischen Schiff- und Hauptstraße), möglich. Die Aufparkregelung soll daher in diesem Bereich beidseitig zurückgenommen werden und stattdessen das Parken auf der Fahrbahn auf der südlichen Seite angeordnet werden (vgl. Anlage 4). Hierdurch würden in der Zeit von 19:00 – 8:00 Uhr ca. 11 Stellplätze entfallen.

Kompensationsstellplätze stehen durch die Wiederinbetriebnahme des Parkplatzes Altstadt Nord (Sperrung 2014 – 2018) in fußläufiger Entfernung sowohl für Bewohner (Bewohnerparkgebiet 2) als auch für Besucher der Altstadt in ausreichender Anzahl (gesamt 66 Stellplätze) zur Verfügung (mit Parkschein werktags 8 – 19 Uhr 3 Std. sowie

Tagesparkscheine). Eine Parkraumerhebung hat ergeben, dass der Parkplatz Altstadt Nord derzeit (11.04.2019) nur zur Hälfte ausgelastet ist. Auch auf dem Theaterparkplatz sind ab 18:00 Uhr freie Stellplatzkapazitäten vorhanden (vgl. Parkraumerhebung Innenstadt 2016). Somit stehen ausreichende Kompensationsstellplätze (Anzahl: ca. 60 freie Stellplätze) in diesem Bereich in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Ebenfalls mit hoher Priorität zur Rücknahme des Aufparkens ist die Obere Karlstraße (Bereich zwischen Schuhstraße und Bohlenplatz) einzustufen. Diese wurde vom Meinungsträgerkreis Innenstadt als besonders problematischer Standort gewertet und hoher Handlungsbedarf gesehen (vgl. [Jahresbericht zur Innenstadtentwicklung 2016/2017 S. 29](#)). Die Obere Karlstraße zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Geschäften aus und bildet einen wichtigen Übergang von der Fußgängerzone „Untere Karlstraße“ in die umgebende Innenstadt. Sie hat daher eine hohe Verbindungs- und Aufenthaltsfunktion und soll für zu Fuß Gehende aufgewertet werden. Das Aufparken in der Oberen Karlstraße ist sowohl im westlichen Abschnitt zwischen Schuh- und Fahrstraße als auch im Bereich zwischen Fahrstraße und Bohlenplatz einseitig erlaubt (vgl. Anlage 5). Die Restgehwegbreiten liegen in diesen Bereichen unter 1,80 m. Daher soll auch die Obere Karlstraße beim weiteren Vorgehen zur schrittweisen Rücknahme des Gehwegparkens bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Vorgehensweise zur Rücknahme des Aufparkens an den weiteren Standorten in der Innenstadt soll im Rahmen des Parkraumkonzepts für die Innenstadt festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Aufhebung der Aufparkregelung in der Engelstraße in die Umsetzung bringen. Die betroffenen Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen sollen über die geplante Änderung informiert werden (z.B. Flyer).

Die Verwaltung wird weiterhin die Rücknahme des Aufparkens in der Oberen Karlstraße mit Priorität behandeln und im Rahmen des Parkraumkonzepts Innenstadt die Vorgehensweise zur schrittweisen Aufhebung des Gehwegparkens in der Innenstadt konkretisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Aufparkregelung in der Engelstraße umzusetzen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Aufparkregelung in der Engelstraße umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 23

PET/030/2019

Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz Erlangen (Grüne Liste-Fraktionsantrag 015/2019 und CSU-Fraktionsantrag 042/2019)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die richtige städtebauliche Struktur für die künftige Entwicklung des Großparkplatzes soll gefunden werden.

Städtebauliche Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes

Der UVPA hat am 16.06.2015 grundsätzliche Ziele für eine Entwicklung des Großparkplatzes beschlossen (siehe Beschluss zur Vorlage PET/001/2015 *Entwicklung Großparkplatz*).

Die Ziele werden mit dieser Beschlussvorlage fortgeschrieben:

- **Erhöhung der Zahl der PKW-Parkplätze auf dem Großparkplatz**

Ziel der Stadt ist eine signifikante Erhöhung der Parkplätze auf dem Großparkplatz. Aktuell gibt es am Großparkplatz ca. 1.600 Parkplätze, zum Teil offen und ebenerdig und zum Teil in einem nur eingeschränkt nutzbaren maroden Parkhaus. In Zukunft sollen die Parkplätze vor allem in modernen und attraktiven Parkhäusern untergebracht werden, um Platz für neue Nutzungen zu schaffen.

Die Zahl der Parkplätze soll deutlich steigen, um die Innenstadt von Parkdruck zu entlasten und Teile der dortigen Stellplätze auf den Großparkplatz zu verlagern (zum Beispiel

Gehwegaufparker). Dies entspricht auch dem Ergebnis des aktuell in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans (siehe Beschluss zur Vorlage 613/128/2017 *Verkehrsentwicklungsplan Erlangen: Maßnahmen für ein Parkraumkonzept Innenstadt*).

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Parkplätze sind konkrete Stellplatzbedarfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher des Universitätsklinikums Erlangen. Ein Teil dieser benötigten Stellplätze könnte am Großparkplatz untergebracht werden. Die Stadtverwaltung erarbeitet dazu aktuell gemeinsam mit den ESTW in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum ein Konzept für eine City-Bus-Linie, welche die Kliniken und die nördliche Altstadt direkt mit dem Großparkplatz verbindet und damit die ÖPNV-Anbindung des Universitätsklinikums verbessert (siehe Beschluss zu den Vorlagen 613/211/2018 *Prüfung einer City-Linie – aktueller Stand* und 613/222/2018 *Sachstandsbericht Parkplätze / Mobilitätskonzept Uni-Klinikum*).

- **Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe**

Ziel der Stadt ist es, den Großparkplatz als wichtige Drehscheibe für alle Verkehrsarten zu erhalten und auszubauen.

Die geplante Stadt-Umland-Bahn wird hier eine Haltestelle bekommen. Die Haltestelle soll in die künftige städtebauliche Struktur integriert sein.

Vom Bereich gibt es einen direkten Zugang zum Hauptbahnhof Erlangen. Auch in Zukunft sollen hier am Hauptbahnhof weiterhin Kiss-and-ride Parkplätze vorgesehen werden.

Für Fahrräder sind ausreichend Stellplätze einzuplanen.

Der künftige Umfang der Haltestellen für Busse wird gerade geklärt. So empfiehlt der Nahverkehrsplan die Einrichtung eines neuen zentralen Busverknüpfungspunkt im Umfeld der Arcaden in unmittelbarer Nähe zum neuen Landratsamt (siehe Beschlüsse zur Vorlage 613/157/2017/1 *Zentraler Busverknüpfungspunkt im Bereich Innenstadt* und zur Vorlage 613/113/2017 *Nahverkehrsplan Erlangen 2016-2021*). Gemäß UVPA-Beschluss vom 13.03.2018 laufen derzeit Planungen zur Ermittlung einer Vorzugsvariante an den Arcaden oder am Großparkplatz. Außerdem wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die Erschließung des Großparkplatzes für den Buslinienverkehr von Norden zu ermöglichen.

Zwischen allen Verkehrsarten sollen attraktive und bequeme Umsteigebeziehungen aufgebaut werden.

- **Lebendiges, gemischt genutztes Quartier**

Ein gemischt genutztes Quartier soll entstehen. Mit einem neuen Stadtquartier soll ein Impuls zur Stärkung der Erlanger Innenstadt und der Altstadt gesetzt werden. Vorstellbar ist die Ansiedlung innenstadtrelevanter Einrichtungen aus dem Bereich Dienstleistung, Kreativwirtschaft oder Bildung.

Die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel als Konkurrenz zur vorhandenen Innenstadt bleibt ausgeschlossen.

Es ist gewünscht, dass die Möglichkeit der Integration von Wohnungen in das neue Stadtquartier geprüft wird.

Dem öffentlichen Raum soll in dem neuen Stadtquartier besondere Bedeutung zukommen. Der Bereich ist heute weitgehend versiegelt. In Teilen stehen Bäume auf dem Parkplatz. Der Grünanteil soll insgesamt erhöht werden, auch um künftig eine hohe Aufenthaltsqualität bieten zu können. Die Integration der aktuell bestehenden wertigen Bäume in das neue Stadtquartier soll geprüft werden. Intelligente Lösungen zur Entsiegelung der Fläche und zur Begrünung sollen vorgeschlagen werden (zum Beispiel eine Begrünung künftiger Parkhäuser und künftiger Dächer und Fassaden).

Auf dem Parkplatz finden heute regelmäßig Flohmärkte statt. Diese Tradition könnte auch in das neue Stadtquartier überführt werden.

- **Überwindung bestehender Barrieren**
Der Großparkplatz liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn, die den Bereich von der umgebenden Stadt und dem Regnitzgrund abschneidet. Das neue Stadtquartier soll in Zukunft eine Gelenkfunktion übernehmen. So soll die Innenstadt mit der Entwicklung des Großparkplatzes wesentlich besser und für alle Menschen attraktiver an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden werden. Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen deshalb städtebauliche Ideen zum Aufbau von Bezügen und zur Überwindung der bestehenden Barrieren entwickeln.
- **Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs unter Wahrung des „Erlanger Maßstabs“**
Der Bereich liegt unmittelbar westlich der Innenstadt am Hauptbahnhof Erlangen und grenzt jenseits der Autobahn an den Regnitzgrund. Das künftige Stadtquartier wird von Westen her frei sichtbar sein. Mit der Entwicklung des Großparkplatzes soll ein neuer baulicher Stadteingang entstehen, der Impulswirkung für die ganze Innenstadt hat und zur positiven Adressbildung des neuen Stadtquartiers und ganz Erlangens beiträgt. Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten kommt daher der neuen Stadtsilhouette besondere Bedeutung zu.
- **Umgang mit dem vorhandenen Verkehrslärm**
Der Bereich liegt zwischen Bahnanlagen und Autobahn und ist stark von Lärm beeinträchtigt. Aufgabe des Wettbewerbs ist, intelligente städtebauliche und technische Lösungen für die vorhandene Schallproblematik vorzuschlagen.

Handlungserfordernis:

Aktuell fordern der schlechte Zustand des Parkhauses auf dem Großparkplatz und die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn eine zeitnahe Ideenfindung zur weiteren Entwicklung und Umwandlung des Großparkplatzes. Auch zeichnet sich mit der neu geplanten Berufsfachschule für Krankenpflege eine erste mögliche konkrete Nutzung ab, die auf dem Areal angesiedelt werden könnte.

Chance für die Stadtentwicklung und die Innenstadt:

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Entwicklung des Großparkplatzes die seltene Möglichkeit einer nachhaltigen Innenentwicklung in direkter Nähe zu Hauptbahnhof und Innenstadt. Hierin liegt eine große Chance für die Stadt. Ein wichtiger Impuls für die Alt- und Innenstadt kann gesetzt werden, die im nördlichen Bereich zurückgehende Frequenzen verzeichnet. Die Erlanger Innenstadt soll gegenüber anderen Innenstädten in der Metropolregion konkurrenzfähig und attraktiv bleiben.

Durch die Entwicklung kann der Standort in seiner Funktion als zentraler Verkehrsknotenpunkt gestärkt werden. Durch das Plus an Parkraum wird zudem die Innenstadt entlastet. Des Weiteren führt die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Nutzungen unter Einbezug von Wohnungen zu einer Aufwertung der Innenstadt und des Bahnhofumfelds. Mit der Entwicklung des neuen Quartiers wird die gesamte Innenstadt besser an den Naherholungsraum Regnitzgrund angebunden.

Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Aktuell laufen die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB). Die StUB wird aller Voraussicht nach über den Bereich des heutigen Großparkplatzes geführt werden. Auch eine Haltestelle der StUB soll hier entstehen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn. Voraussichtlich im Juni 2019 sollen die Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Die dort angeführte Vorzugsvariante der Trassenführung soll auch Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb zur Entwicklung des Großparkplatzes werden (siehe Beschluss zur Vorlage VI/184/2019 *StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung*).

Die genaue Lage der StUB steht dabei noch nicht fest. Somit ergibt sich für die künftigen Wettbewerbsteilnehmer eine gewisse Flexibilität. Die künftige Stadtstruktur und die Lage der Trasse der StUB können zusammen und aufeinander abgestimmt gedacht und entworfen werden.

Geplantes Zentrum der Berufsfachschulen für das Gesundheitswesen (ZBG)

Der Freistaat Bayern sucht in zentraler Lage einen Standort in Erlangen für die Errichtung eines Neubaus für ein Zentrum der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für eine Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe am Universitätsklinikum Erlangen (ZBG). Hierfür ist aus Sicht der Stadtverwaltung und des Freistaats ein Standort am heutigen Großparkplatz prinzipiell geeignet. Die Realisierung des Vorhabens wäre im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes grundsätzlich möglich. Aktuell bereiten die Stadt und der Freistaat eine gemeinsame Absichtserklärung vor. Die Verwaltung wird den Stadtrat weiter darüber informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die künftige städtebauliche Struktur des Bereichs des heutigen Großparkplatzes sollen mehrere Vorschläge entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen lobt einen städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des Großparkplatzes aus.

Aktueller Zeitplan

- 14.05.2019: Beschlussvorlage Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (UVPA)
- 21.05.2019: Vorstellung Wettbewerb im Stadtteilbeirat Innenstadt
- 26.07.2019: Bürgerbeteiligung zur Wettbewerbsauslobung
- 15.10.2019: Information Wettbewerbsauslobung und Ergebnis Bürgerbeteiligung (UVPA)
- Ende 2019: Veröffentlichung Wettbewerb und Ausgabe Wettbewerbsunterlagen
- 1. Halbj. 2020: Wettbewerbsabgabe und Vorprüfung

- Mitte 2020: Preisgerichtssitzung
- Mitte 2020: Öffentliche Vorstellung Wettbewerbsarbeiten

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung beteiligt. Hierzu ist eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung am 26.07.2019 geplant. Die Ergebnisse werden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Die Wettbewerbsergebnisse werden der Öffentlichkeit vor einer Entscheidung für einen bestimmten Wettbewerbsbeitrag vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern besprochen.

Einen Überblick über das Verfahren, die Planungshistorie und die Stadtratsbeschlüsse zur Entwicklung des Großparkplatzes bieten auch die Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/großparkplatz.

Der städtebauliche Wettbewerb ist ein transparentes Verfahren. Die Entscheidung des Preisgerichts zum Wettbewerb ist eine Empfehlung und für die Stadt nicht bindend.

Die Stadt kann nach dem Wettbewerb frei entscheiden, welche Idee vertieft und Grundlage der Entwicklung des Großparkplatzes werden soll. Gleiches gilt für die Art der Umsetzung und die Art der Realisierung des neuen Stadtquartiers.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	183.000 €	bei Sachkonto: 543192
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543192
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den nächsten UVPA vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24

Übertragung der Budgetergebnisse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 24.1

31/221/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

					in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 31 beträgt				63,573,11
	(2017: 31.384,95 EUR, 2016: 58.019,46 EUR)				
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen				
	für das 1.Quartal			0	
	für das 2.Quartal			0	
	für das 3.Quartal			0	
	für das 4.Quartal			0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt				0
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen				
	(2017: 0 EUR, 2016: 0 EUR)				0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:				
	Höhere Personalkostenerstattung durch das Land (Stundenerhöhung AGFK) und den Bund (Projekt SDG)				
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:				
	...				
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.				
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:				Beträge in Euro
	2.4.1	Aktualisierung Rasterlärnkarte			7000,00
	2.4.2	Wissensmanagement Personalwechsel			3000,00
	2.4.3	Anschaffung von 2 Pedelecs als Dienstfahräder			6000,00
	2.4.4	Fortbildung neuer Mitarbeiter			3000,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2018				
	Stand am 01.01.2018				126.415,48
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2018)				
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Stadtklimakartierung		52.000	52.000	
	für				
	für				

	tatsächliche Entnahmen gesamt:	-52.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018	
	Gutschrift 1. Quartal	28.634,79
	Gutschrift 2. Quartal	
	Gutschrift 3. Quartal	
	Gutschrift 4. Quartal	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+28.634,79
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	103.050,27
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Kampagne „Grün in der Stadt“	50.000
2.5.2	Studie 1,5 Grad-Klimaziel, FfF-Klimakonferenz	15.000
2.5.3	Fortschreibung Lärmaktionsplanung	18.500
2.5.4	Elektro Dienst-Kfz	19.500

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 122.122,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 31 i.H.v. 63.573,11 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 19.071,93 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 19.071,93 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 103.050,27 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 31 i.H.v. 63.573,11 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 19.071,93 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 19.071,93 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 103.050,27 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 24.2

23/019/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Liegenschaftsamt hat im laufenden Jahr 2018 ein positives Budgetergebnis i. H. v. 88.085,58 € erzielt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Kämmerei und dem Liegenschaftsamt vom 12.07.2018 wurde die Rücklage des Amtes auf 100.000 € begrenzt. Es erfolgt kein Budgetübertrag, da der Höchstbetrag für die Budgetrücklage bereits erreicht ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 23 beträgt	88.085,58
	(2017: 145.988,81 EUR, 2016: -170.479,01 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0

	für das 3.Quartal		0	
	für das 4.Quartal		0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen			
	(2017: 0 EUR, 2016: 0 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Im November 2017 wurde dem Liegenschaftsamt die Abteilung Märkte und Kirchweihen organisatorisch angegliedert. Der Planansatz des Amtes wurde in dieser Form für das Jahr 2018 erstmals erstellt. In diesem Ansatz sind alle Sachkontenpositionen der Abteilung Märkte und Kirchweihen dem Liegenschaftsamt zugeordnet worden. Die Ansätze aller Einzelpositionen dieser Abteilung wurden aus dem Ist-Ergebnis des Jahres 2016 ermittelt. Angesichts eines Gesamtbudgets von 3,2 Mio. Erträgen und 1,1 Mio. Aufwendungen war die Ansatzplanung sehr zielgenau. Der vorhandene Budgetüberschuss entstand durch unerwartete Mehreinnahmen, u. a. aufgrund eines Rangrücktritts i. H. v. 50.000 €, sowie Einsparungen i. H. v. 36.718,98 €.			
2.2.	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:			
	Vollständig.			
2.3.	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 88.085,58 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4.	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2018			
	Stand am 01.01.2018			179.418,20
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2018)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Maßnahmen zur Umsetzung der Grundlagen- und Entwicklungsplanung zur Sanierung der hist. Sandsteinmauer am Bergkirchweihgelände vom 16.04.2018 sowie ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen am Bergkirchweihgelände	20.000 € - 50.000 €	0	
	Für weitere Sicherungsmaßnahmen an städt. Kellern unter dem Bergkirchweihgelände, soweit vom staatl. Bergamt neuer Sanierungsbedarf festgestellt wird.	10.000 € - 20.000 €	0	
	Für Errichtung von Infrastruktureinrichtungen für die neue Bergwache (Strom, Wasser, Kanal, Telefonie)	50.000 €	0	
	Für Gefrierschutz für Wochenmarkt am Marktplatz und Schloßplatz (3	12.000 €	0	

	Wasserentnahmestellen je 4.000 €)		
	Sanierung der Wasserleitung der Kleingartenanlage Bruck	30.000 € - 50.000 €	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		
	Gutschrift 2. Quartal		24.401,40
	Gutschrift 3. Quartal		841,57
	Gutschrift 4. Quartal		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+25.242,97
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		204.661,17
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-104.661,17
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		100.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Errichtung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen. (Ein entsprechender Ansatz war bereits in der Budgetrücklage des Amtes 32 geplant. Die Budgetrücklage wurde durch die damalige Amtsauflösung gestrichen und wird jetzt benötigt.)	10.000 €
	2.4.2	Unterhaltsleistungen an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen. (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, etc.)	20.000 € - 30.000 €
	2.4.3	Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle Erneuerung.	30.000 € - 40.000 €
	2.4.4	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Erlanger Märkte.	31.000 €
	2.4.5	Beschaffung von Dienstfahräder evtl. E-Bikes	3.000 €

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 104.661,17 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 23 i.H.v. 88.085,58 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 88.085,58 EUR sowie eines Teilbetrages von 104.661,17 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 23 i.H.v. 88.085,58 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 88.085,58 EUR sowie eines Teilbetrages von 104.661,17 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 24.3

610.1/012/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Referat VI/PET und mit neu eingegliedeter Abteilung 614 aus dem ehem. Amt 32

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 61 (einschließlich PET) beträgt		+ 508.366,84
	(2017: + 56.595,32 EUR, 2016: +93.258,20 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen		
	für das 1.Quartal		
	für das 2.Quartal		
	für das 3.Quartal		
	für das 4.Quartal		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen:		
	Aus Sachkonto 525521 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	177,45	
	Aus Sachkonto 543111 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	529,00	
	Aus Sachkonto 543192 zugunsten IVP 511.K351B (PET)	7.314,18	
	Aus Sachkonto 543192 zugunsten IVP 511.991 (PET)	30.487,80	
	(2017: - 1.039,11 EUR; 2016: - 6.275,54 EUR)		- 38.508,43
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	- Mehreinnahmen bei öff.-rechtlichen Benutzungsentgelten (Parkgebühren)		
	- Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm von <u>Amt 61</u> wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten:		

	<p>Entwicklung Gewerbegebiet Geisberg: Das Projekt ruht weiterhin.</p> <p>Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“: Das Projekt konnte aufgrund veränderter Prioritätensetzung im Personaleinsatz nicht wie beabsichtigt fortgeführt werden.</p> <p>Orts- und Stadtteilkonzept Büchenbach-Süd (E-West III): Die Planungen wurden infolge des Bürgerentscheids vom 15. Oktober 2018 nicht fortgeführt.</p> <p>Der Bplan 413 Häuslinger Wegäcker West II: Aufgrund einer veränderten Vorgehensweise (Durchführung eines vorgeschalteten Ideen- und Realisierungswettbewerbes) wurde in 2018 noch nicht mit dem Verfahren begonnen.</p> <p>Verkehrsschau zur Optimierung der Verkehrssicherheit konnte 2018 nicht durchgeführt werden</p> <p>Einsatz des Baukontrolleurs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Baustellen konnte erst verzögert erfolgen (zum 01.10.2018)</p> <p>Das Arbeitsprogramm von <u>Referat VI/PET</u> wurde mit Ausnahme folgender Projekte im Wesentlichen eingehalten:</p> <p>Autobahndeckel - siehe Schnellmeldung 2018 zum Stand von 31.07.2018</p> <p>Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – konnte aufgrund von Verzögerungen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden.</p>			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages i.H.v. insgesamt + 152.510,05 EUR ist geplant:			
		Beträge in Euro	Amt 61	PET
	2.4.1	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Referat VI/PET)		20.232,17
	2.4.2	Endabrechnung VEP	40.000,00	
	2.4.3	Neukonzeptionierung Parkgebührenerhebung	20.000,00	
	2.4.2	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (Amt 61)	72.277,88	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2018			
			Amt 61	PET
	Stand am 01.01.2018:	Insgesamt: 443.305,92	439.549,53	3.756,39
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2018)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	

	Verkehrsentwicklungsplan Restkosten Meilenstein F1 und F2 (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61	160.000,00	79.217,00			
	ÖPNV-Verbesserung: Planungen für Bushaltestellenumbau (Nachmeldung zum HH wurde abgelehnt) – Amt 61	70.000,00	0,00	Zeitlich verzögert		
	Mobilitätsmanagement: Öffentlichkeitsarbeit – Amt 61	35.000,00	0,00			
	Vorbereitende Untersuchungen: Soziale Stadt Büchenbach-Nord – Amt 61	62.000,00	0,00			
	Projekt Parkflächen und eingeschossige Gewerbebauten für Wohnungs- und Gewerbebau inkl. Leistungserweiterung aufgrund Fraktionsanträge: externe Vergabe zur Untersuchung – Amt 61	65.000,00	0,00			
	Handy-Parken: Ausweitung und damit verbundene Neuausschreibung – Amt 61	15.000,00	0,00			
	Personalkosten: erforderliche Aufstockung 0,25 VzÄ für Sachbearbeiter 614	11.000,00	0,00	Konnte aus Budget finanzier t werden		
	Beschaffung Inventar Besprechungsraum – Amt 61	5.162,53	0,00	Zeitlich verzögert		
	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit (PET)	3.164,79	0,00			
	tatsächliche Entnahmen	Insgesamt: - 79.217,00			- 79.217,00	- 0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018					
	Gutschrift 1. Quartal		46.875,94			
	Gutschrift 2. Quartal		7.992,90			
	Gutschrift 3. Quartal		0,00			
	Gutschrift 4. Quartal		0,00			
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				54.868,84	0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	Insgesamt: 418.957,76			415.201,37	3.756,39
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:					
					Amt 61	PET
	2.5.1	ISEK Büchenbach-Nord			40.000,-	
	2.5.2	Interims-Quartiersmanagement für Büchenbach-Nord			20.000,-	
	2.5.3	Quartiersmanagement Erlangen Süd-Ost			40.000,-	
	2.5.4	Zuschuss StBauF Stadtforscherhaus – investiv			20.000,-	

2.5.5	Bebauungsplanung 468 – anteilige städtische Kosten für externe Vergaben	20.000,-	
2.5.6	Wettbewerb Baugebiet 413 – Vergabe von externen Leistungen (Wettbewerbsbetreuung, Preisgeld etc.) - investiv	100.000,-	
2.5.7	Wettbewerb Ortsmitte Eltersdorf – städtischer Anteil, Vergabe von externen Leistungen - investiv	50.000,-	
2.5.8	Projekt Parkflächen und eingeschossige Gewerbebauten für Wohnungs- und Gewerbebau inkl. Leistungserweiterung aufgrund Fraktionsanträge: externe Vergabe zur Untersuchung	75.000,-	
2.5.9	Neukonzeptionierung Parkgebührenerhebung	10.201,37	
2.5.10	Maßnahmen zur Verbesserung der Büroraumsituation und Einrichtung	40.000,-	
2.5.11	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit		3.756,39

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 152.510,05 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des

Amtes 61 i.H.v. + 508.366,84 EUR (davon + 67.440,56 EUR Subbudget PET)

wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 des

Amtes 61 i.H.v. + 152.510,05 EUR (davon +20.232,17 EUR Subbudget PET)

und der Mittel in der Budgetrücklage des

Amtes 61 i.H.v. + 418.957,76 EUR (davon + 3.756,39 EUR Subbudget PET)

besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des

Amtes 61 i.H.v. + 508.366,84 EUR (davon + 67.440,56 EUR Subbudget PET)

wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 des

Amtes 61 i.H.v. + 152.510,05 EUR (davon +20.232,17 EUR Subbudget PET)

und der Mittel in der Budgetrücklage des

Amtes 61 i.H.v. + 418.957,76 EUR (davon + 3.756,39 EUR Subbudget PET)

besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 25

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der „erlanger linke“ (Elektroschrott: Ergebnisse des Gesprächs mit dem bay. Umweltministeriums), die heute als Tischaufgabe aufgelegt wurde, wurde von Herrn Vorsitzenden Dr. Janik beantwortet.
2. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, ob die Verwaltung Informationen zu einem geplanten Abriss und Neubau des Einkaufszentrums Am Europakanal hat. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage direkt.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob für die östliche Seite des Fahrradwegs zwischen Erlangen und Tennenlohe (parallel zur Kurt-Schumacher-Straße) ein Ausbau bzw. eine Befestigung geplant ist und informiert über die problematische Querung dieses Fahrradweges auf Höhe der Staudtstraße. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Beirat Helgert fragt an, ob der Weg im Regnitzgrund in Hinsicht auf die Schleusenbauten in Erlangen ertüchtigt werden kann. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage direkt.
5. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, wie der Bearbeitungsstand zum Stoppschild für die Autofahrer in der Bayernstraße ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
6. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, ob gegen das „Wildparken“ auf dem Marktplatz vor dem neuen Italiener etwas unternommen wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
7. Herr Beirat Niedermann fragt erneut an, welche Ausgleichsflächen die Stadt Erlangen hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
8. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet die Anfragen aus einer vergangenen Sitzung von Herrn Stadtrat Thurek und Frau Stadträtin Traub-Eichhorn zum weiteren Verfahren des Gerbereitunnels sowie zur Information durch einen Schaukasten.
9. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet die Anfrage aus einer vergangenen Sitzung von Herrn Stadtrat Pöhlmann zum Bestand von Vorkaufsrechten im Erlanger Stadtgebiet bzw. im Sanierungsgebiet und die Möglichkeit zur Schaffung von Vorkaufsrechten durch den Stadtrat.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der „erlanger linke“ (Elektroschrott: Ergebnisse des Gesprächs mit dem bay. Umweltministeriums), die heute als Tischaufgabe aufgelegt wurde, wurde von Herrn Vorsitzenden Dr. Janik beantwortet.

2. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, ob die Verwaltung Informationen zu einem geplanten Abriss und Neubau des Einkaufszentrums Am Europakanal hat. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage direkt.

3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob für die östliche Seite des Fahrradwegs zwischen Erlangen und Tennenlohe (parallel zur Kurt-Schumacher-Straße) ein Ausbau bzw. eine Befestigung geplant ist und informiert über die problematische Querung dieses Fahrradweges auf Höhe der Staudtstraße. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Herr Beirat Helgert fragt an, ob der Weg im Regnitzgrund in Hinsicht auf die Schleusenneubauten in Erlangen ertüchtigt werden kann. Die Verwaltung beantwortet die Anfrage direkt.

5. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, wie der Bearbeitungsstand zum Stoppschild für die Autofahrer in der Bayernstraße ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

6. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, ob gegen das „Wildparken“ auf dem Marktplatz vor dem neuen Italiener etwas unternommen wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

7. Herr Beirat Niedermann fragt erneut an, welche Ausgleichsflächen die Stadt Erlangen hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

8. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet die Anfragen aus einer vergangenen Sitzung von Herrn Stadtrat Thurek und Frau Stadträtin Traub-Eichhorn zum weiteren Verfahren des Gerbereitunnels sowie zur Information durch einen Schaukasten.

9. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber beantwortet die Anfrage aus einer vergangenen Sitzung von Herrn Stadtrat Pöhlmann zum Bestand von Vorkaufsrechten im Erlanger Stadtgebiet bzw. im Sanierungsgebiet und die Möglichkeit zur Schaffung von Vorkaufsrechten durch den Stadtrat.

Sitzungsende

am 14.05.2019, 21:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Klee

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: